



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

PROTOKOLL

Sitzung Nr. 3/2025

Dienstag, 18. Februar 2025

18:00 - 19:51 Uhr

Kantonsratssaal der Rathauslaube

Genehmigt am: 31. März 2025

Vorsitz:	Angela Penkov	SP
Protokoll:	Sandra Ehrat	Ratssekretärin
Stimmenzählende:	Dr. Mirjam Senn Severin Brüngger	SP FDP
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsidentin und 32 Mitglieder	
Entschuldigt: Ganze Sitzung:	Nicole Hinder Hermann Schlatter Urs Tanner	SP SVP PUSH
Anfang der Sitzung:	Martin Egger Stadtpräsident Peter Neukomm	FDP
Schluss der Sitzung:	Daniela Furter Till Hardmeier Nicole Herren	Grüne FDP FDP

TRAKTANDEN

1	Vorlage des Stadtrats vom 24. September 2024: Schülerhort Frohberg	Seite 9
2	Postulat von Martin Egger (FDP) vom 4. Juni 2024: Busfahrgäste nicht im Regen stehen lassen!	Seite 15
3	Postulat von Sandra Schöpfer (EDU) vom 23. Januar 2024: Kinder- und Jugendheim in der Liegenschaft Ringkengässchen 5	Seite 22
4	Postulat von Gaétan Surber (Junge Grüne) vom 2. April 2024: Keine APG-Plakatstände in der Altstadt	Seite 26
5	Postulat von Thomas Stamm (SVP) vom 22. Januar 2024: Konzept Vereins- und Schulsport in städtischen Turnhallen	Seite 36

PENDENTE GESCHÄFTE**Vorlagen des Stadtrats, Petitionen, Volksmotionen, Motionen, Interpellationen, Postulate, Volkspostulate, Kleine Anfragen, Diverses****Nr., Von, Titel des Geschäfts****Vorlagen des Stadtrats**

29.08.2023	Vorlage des Stadtrats: Eignerstrategie SH POWER 2023 und Bericht zu laufenden Projekten	Geschäftsprüfungs-kommission
13.02.2024	Vorlage des Stadtrats: Umstellung alte Baurechtsverträge auf Referenzzinssatz	Geschäftsprüfungs-kommission
13.02.2024	Vorlage des Stadtrats: Teilrevision Stadtverfassung, Erweiterung Volksrechte durch Einführung des Volkspostulats	7-er Spezialkommission
28.05.2024	Vorlage des Stadtrats: Aufwertung Rheinuferpromenade (Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Schaffhausen an den Rhein»)	11-er Spezialkommission
05.11.2024	Vorlage des Stadtrats: Botschaft zur «Volksinitiative für eine verbindliche Verkehrsentslastung in Wohngebieten (Entlastungsinitiative)»	Baufachkommission
12.11.2024	Vorlage des Stadtrats: Anpassung des Berechnungsmodells der Abgeltung der Städtischen Werke SH POWER	Geschäftsprüfungs-kommission
26.11.2024	Vorlage des Stadtrats: Bauabrechnung Aufwertung Sportanlage Schweizersbild	Geschäftsprüfungs-kommission
03.12.2024	Vorlage des Stadtrats: Rahmenkredit 2025+ für den Ausbau von Wärmeverbünden	9-er Spezialkommission
03.12.2024	Vorlage des Stadtrats: Teilrevision der «Verordnung über den Versorgungsauftrag an die Städtischen Werke Schaffhausen (SH POWER) betreffend die Versorgung der Stadt Schaffhausen mit Wärme und Kälte»	9-er Spezialkommission

Petitionen

Keine.

Volksmotion

07.05.2024	Nr. 1/2024: Volksmotion: Toilettenreinigung mit anständiger Entlohnung (Reinigungsmotion) Antwort des Stadtrats auf die Volksmotion Nr. 1/2024: Toilettenreinigung mit anständiger Entlohnung (Reinigungsmotion) <i>(Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat)</i>
------------	---

Motionen

- 22.02.2022 **Nr. 2/2022: Motion von Matthias Frick (SP):** Parkierungsverordnung
- 14.03.2023 **Nr. 2/2023: Motion von Urs Tanner (PUSH):** Öffentlichkeitsprinzip radikal, einfach, transparent & unbürokratisch
- 21.05.2024 **Nr. 2/2024: Motion von Angela Penkov (SP):** Stellvertretungen im Grossen Stadtrat
- 04.06.2024 **Nr. 3/2024: Motion von Livia Munz (SP) und Lukas Ottiger (GLP):** Kita Altstadt
- 26.08.2024 **Nr. 4/2024: Motion von Thomas Stamm (SVP) und Thomas Weber (SP):** Auswirkungen und Massnahmen bezüglich Reform des Finanzausgleichs

Interpellationen

Keine.

Postulate

- 19.12.2023 **Nr. 27/2023: Postulat von Stephan Schlatter (FDP):** Gezielter Einsatz der Stadtbildkommission
Antwort des Stadtrats auf das Postulat Nr. 27/2023 vom 19. Dezember 2023 von Stephan Schlatter (FDP): Gezielter Einsatz der Stadtbildkommission (*Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat*)
- 22.03.2024 **Nr. 8/2024: Postulat von Urs Tanner (PUSH):** Gratis-Bus fahren bis 25 in der Stadt Schaffhausen (Kernzone 810)
Antwort des Stadtrats auf das Postulat Nr. 8/2024 vom 22. März 2024 von Urs Tanner (PUSH): Gratis-Bus fahren bis 25 in der Stadt Schaffhausen (Kernzone 810) (*Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat*)
- 02.04.2024 **Nr. 9/2024: Postulat von Thomas Weber (SP):** Zeitgemässe Steuer- software für Schaffhausen
Antwort des Stadtrats auf das Postulat Nr. 9/2024 vom 2. April 2024 von Thomas Weber (SP): Zeitgemässe Steuersoftware für Schaffhausen (*Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat*)
- 07.05.2024 **Nr. 12/2024: Postulat von Daniela Furter (Grüne):** Sicher zur Schule Emmersberg.
Antwort des Stadtrats auf das Postulat Nr. 12/2024 vom 7. Mai 2024 von Daniela Furter (Grüne): Sicher zur Schule Emmersberg (*Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat*)
- 02.07.2024 **Nr. 15/2024: Postulat von Nicole Herren (FDP):** Grillplätze und Bänkli im Schaffhauser Wald
Antwort des Stadtrats auf das Postulat Nr. 15/2024 vom 2. Juli 2024 von Nicole Herren (FDP): Grillplätze und Bänkli im Schaffhauser Wald (*Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat*)
- 02.07.2024 **Nr. 16/2024: Postulat von Daniela Furter (Grüne):** Invasive Neophyten bekämpfen
Antwort des Stadtrats auf das Postulat Nr. 16/2024 vom 2. Juli 2024 von Daniela Furter (Grüne): Invasive Neophyten bekämpfen (*Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat*)

- 03.09.2024 **Nr. 18/2024: Postulat von Urs Tanner (PUSH), Felix Derksen (Die Mitte), Dr. Bernhard Egli (GLP), Christoph Hak (GLP), Lukas Ottiger (GLP), Rainer Schmidig (EVP) und Daniel Spitz (GLP):** Begegnungs-ort Kirchhofplatz
- 17.09.2024 **Nr. 19/2024: Postulat von Michael Mundt (SVP):** Parkleitsystem für die Stadt Schaffhausen – ein neuer Anlauf
Antwort des Stadtrats auf das Postulat Nr. 19/2024 vom 17. September 2024 von Michael Mundt (SVP): Parkleitsystem für die Stadt Schaffhausen (*Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat*)
- 17.09.2024 **Nr. 20/2024: Postulat von Hermann Schlatter (SVP):** Stärkung des innerstädtischen Gewerbes durch vergünstigtes Parkieren
- 29.10.2024 **Nr. 21/2024: Postulat von Christian Ranft (SP):** Sensibilisierungs- und Aufklärungskampagne zu sexualisierter Gewalt und Victim Blaming
Antwort des Stadtrats auf das Postulat Nr. 21/2024 vom 29. Oktober 2024 von Christian Ranft (SP): Sensibilisierungs- und Aufklärungskampagne zu sexualisierter Gewalt und Victim Blaming (*Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat*)
- 26.11.2024 **Nr. 23/2024: Postulat von Urs Tanner (PUSH):** Wie unterstützen wir den FCS?
- 17.12.2024 **Nr. 24/2024: Postulat von Felix Derksen (Die Mitte) und Daniela Furter (Grüne):** Mobilitätskonzept für Grossveranstaltungen

Verfahrenspostulate

- 27.03.2024 **Nr. 9/2024: Verfahrenspostulat von Urs Tanner (PUSH):** Revision Art. 57, fertig Geheimhaltungspolitik!
- 29.10.2024 **Nr. 22/2024: Verfahrenspostulat von Rainer Schmidig (EVP) und Hermann Schlatter (SVP):** Einführung einer 2. Lesung bei der Beratung von Verordnungen

Kleine Anfragen

- 21.09.2021 **Nr. 45/2023: Kleine Anfrage von Urs Tanner (PUSH):** Summerwis, quo vadis Teil 2?
- 22.11.2024 **Nr. 31/2024: Kleine Anfrage von Martin Egger (FDP):** Warum verstösst die Umverteilungsmotion nicht gegen die Bundesverfassung und warum wurde sie nicht für ungültig erklärt?
- 06.12.2024 **Nr. 32/2024: Kleine Anfrage von Christoph Hak (GLP):** Exponate mit unklarer Herkunft im Museum zu Allerheiligen
- 17.12.2024 **Nr. 34/2024: Kleine Anfrage von Bea Will (SP):** Schaffhauser Standort für den Berta - Rahm Pavillon (1958 SAFFA - Ausstellung, Zürich)
- 06.01.2025 **Nr. 1/2025: Kleine Anfrage von Christian Hunger (SP):** Schaffhausen als Kulturhauptstadt Schweiz?

Diverses

- Keine.

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

**Traktandum 1 Vorlage des Stadtrats vom 24. September 2024:
Schülerhort Frohberg**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 24. September 2024: Schülerhort Frohberg und den Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 14. November 2024 in der **Schlussabstimmung mit 32 : 0 Stimmen** wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 24. September 2024 betreffend «Schülerhort Frohberg» **und dem Bericht und Antrag der GPK vom 14. November 2024.**
2. Der Grosse Stadtrat stimmt dem Erwerb der Liegenschaft an der Frohbergstrasse 11 (GB Nr. 4998) zum Preis von 1'305'000 Franken ins Verwaltungsvermögen zu (INV00802).
3. Der Grosse Stadtrat bewilligt einen Investitionskredit über 650'000 Franken (INV00803) für den Umbau der Liegenschaft GB-Nr. 4998 zum Zweck der Nutzung als schulergänzende Tagesstruktur und Mittagstisch.
4. Ziffer 2 und 3 dieses Beschlusses unterstehen nach Art. 25 lit. e in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung gemeinsam dem fakultativen Referendum.

**Traktandum 2 Postulat von Martin Egger (FDP) vom 4. Juni 2024:
Busfahrgäste nicht im Regen stehen lassen!**

Das Postulat wird von Martin Egger (FDP) begründet, vorgängig vom Stadtrat schriftlich beantwortet sowie von Stadträtin Dr. Katrin Bernath ergänzt und im Grossen Stadtrat diskutiert.

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 26 : 6 Stimmen als *erheblich* erklärt.

**Traktandum 3 Postulat von Sandra Schöpfer (EDU) vom 23. Januar 2024:
Kinder- und Jugendheim in der Liegenschaft
Ringkengässchen 5**

Das Postulat wird von Sandra Schöpfer (EDU) begründet, vorgängig vom Stadtrat schriftlich beantwortet sowie von Stadtrat Marco Planas ergänzt und im Grossen Stadtrat diskutiert.

Das Postulat *mit dem angepassten Postulatstext* wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 31 : 0 Stimmen als *erheblich* erklärt.

Neuer Postulatstext:

«Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob die Liegenschaft Ringkengässchen 5, GB 626 Schaffhausen sich für das Kinder- und Jugendheim eignen würde. ***Oder der Stadtrat erstellt eine Vorlage für ein neues Zuhause für das Kinder- und Jugendheim in einer anderen geeigneten Liegenschaft mit mindestens gleichwertiger Qualität wie dem Ringkengässchen 5.***»

**Traktandum 4 Postulat von Gaétan Surber (Junge Grüne) vom
2. April 2024:
Keine APG-Plakatstände in der Altstadt**

Das Postulat wird von Gaétan Surber (Junge Grüne) begründet, vorgängig vom Stadtrat schriftlich beantwortet sowie von Stadträtin Christine Thommen ergänzt und im Grossen Stadtrat diskutiert.

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 20 : 9 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, als *nicht erheblich* erklärt.

**Traktandum 5 Postulat von Thomas Stamm (SVP) vom 22. Januar 2024:
Konzept Vereins- und Schulsport in städtischen Turnhallen**

Das Postulat wird von Thomas Stamm (SVP) begründet, vorgängig vom Stadtrat schriftlich beantwortet sowie von Stadtrat Marco Planas ergänzt und im Grossen Stadtrat diskutiert.

Das Postulat wird vom Postulanten in eine Interpellation umgewandelt.

BEGRÜSSUNG

Die **Ratspräsidentin Angela Penkov (SP)**, eröffnet die Ratssitzung Nr. 3 vom 18. Februar 2025 mit der Begrüssung der Ratsmitglieder, des Stadtpräsidenten, der Stadträtinnen und Stadträte, der Medienberichterstatterinnen und Medienberichterstatter sowie der Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne und an den Bildschirmen.

PROTOKOLL

Die Ratsprotokolle Nr. 15/16 vom 29. Oktober 2024 und Nr. 17 vom 12. November 2024 sind vom Büro genehmigt und im Internet publiziert worden.

Begehren auf Änderungen sind innert 14 Tagen nach Publikation im Internet dem Ratsbüro schriftlich mitzuteilen. Die Protokolle gelten somit unter dem Vorbehalt von Art. 32 Abs. 1 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats als genehmigt.

Die Ratsprotokolle Nr. 18/19/20 vom 26. November 2024, Nr. 21 vom 10. Dezember 2024, Nr. 22 vom 16. Dezember 2024, Nr. 1 vom 7. Januar 2025 und Nr. 2 vom 21. Januar 2025 sind noch in Bearbeitung und können deshalb nicht genehmigt werden.

MITTEILUNGEN DER RATSPRÄSIDENTIN

Seit der letzten Ratssitzung haben Sie folgende Unterlagen erhalten oder liegen heute auf Ihren Pulten auf:

- **Vorlage des Stadtrats** vom 21. Januar 2025: Erweiterung der Tempo-30-Zone «Klausweg und Buchenstrasse» und Einführung der Begegnungszone «Hohenstoffelstrasse»
- **Vorlage des Stadtrats** vom 21. Januar 2025: Einführung der Tempo-30-Zone «Stüdlackerstrasse, Neutalstrasse, Im Brüel und Haldenwiesli»
- **Bericht und Antrag der Spezialkommission** vom 18. Dezember 2024 zur Vorlage des Stadtrats vom 28. Mai 2024: Aufwertung Rheinuferpromenade (Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Schaffhausen an den Rhein»)
- **Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission** vom 16. Januar 2025 zur Vorlage des Stadtrats vom 26. November 2024: Bauabrechnung Aufwertung Sportanlage Schweizersbild (*im vereinfachten Verfahren*)
- **Kleine Anfrage** Nr. 2/2025 vom 6. Februar 2025 von Urs Tanner (PUSH): Erteilung einer Konzession für die Sammlung von Plastikabfall?
- **Kleine Anfrage** Nr. 3/2025 vom 18. Februar 2025 von Gaétan Surber (Junge Grüne): «Zwischennutzungen»
- Die Sitzungsgeldabrechnung der Monate November und Dezember 2024 für die bisherigen Ratsmitglieder. Da das Sitzungsgeld erhöht wurde auf Anfang Jahr, hat Nora Winzeler, stellvertretende Ratssekretärin, die Abrechnung für alle Ratsmitglieder und nicht nur für jene gemacht, die uns Ende Jahr verlassen haben. Ich danke ihr hiermit herzlich für ihre Arbeit.

VERHANDLUNGSBEREIT GEMELDETE GESCHÄFTE

Der **Stadtrat** meldet keine neuen Vorstösse als **verhandlungsbereit**.

Die **Fach- und Spezialkommissionen** melden folgende **Geschäfte** als **verhandlungsbereit**:

- **Spezialkommission:** Vorlage des Stadtrats vom 28. Mai 2024: Aufwertung Rheinuferpromenade (Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Schaffhausen an den Rhein»)
- **Geschäftsprüfungskommission:** Vorlage des Stadtrats vom 26. November 2024: Bauabrechnung Aufwertung Sportanlage Schweizersbild (*Antrag im vereinfachten Verfahren*)

ANWESENHEITSKONTROLLE

Bevor wir zu den Zuweisungen kommen, haben wir die Anwesenheitskontrolle durchzuführen.

Ich bitte die Stimmenzählenden, sich bereit zu halten.

Zu Beginn der Sitzung wird eine Anwesenheitskontrolle durchgeführt. Drücken Sie dazu die Taste 1 auf Ihrem Abstimmungsgerät. Sollten Sie feststellen, dass Sie nicht erfasst werden, melden Sie sich unverzüglich bei den Stimmenzählenden. Bitte drücken Sie die Taste erst, wenn der Countdown läuft. Sie haben 30 Sekunden Zeit dafür.

Die Anwesenheitskontrolle beginnt JETZT.

Es sind **32 Ratsmitglieder** anwesend.

(Hermann Schlatter (SVP), Nicole Hinder (SP) und Urs Tanner (PUSH) sind für die ganze Sitzung entschuldigt. Martin Egger (FDP) ist für den Anfang der Sitzung entschuldigt.)

ZUWEISUNGSVORSCHLÄGE DES BÜROS

Das Büro schlägt Ihnen folgende Zuweisungen vor:

- **Vorlage des Stadtrats** vom 21. Januar 2025: Erweiterung der Tempo-30-Zone «Klausweg und Buchenstrasse» und Einführung der Begegnungszone «Hohenstoffelstrasse» der **Baufachkommission** zuzuweisen. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
- **Vorlage des Stadtrats** vom 21. Januar 2025: Einführung der Tempo-30-Zone «Stüdlackerstrasse, Neutalstrasse, Im Brüel und Haldenwiesli» der **Baufachkommission** zuzuweisen. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

TRAKTANDENLISTE

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde dem Parlament rechtzeitig zugestellt und in den Medien publiziert. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen dazu.

Ratspräsidentin Angela Penkov (SP)

Ich hätte eine Information. Da heute Grossstadtrat Urs Tanner (PUSH) fehlt, werden wir Traktandum 5 auf die nächste Ratssitzung verschieben.

Die geänderte Traktandenliste gilt somit als genehmigt.

**Traktandum 1 Vorlage des Stadtrats vom 24. September 2024:
Schülerhort Frohberg**

Matthias Frick (SP)**Bericht aus der
Geschäftsprüfungskommission**

Ich stehe ein letztes Mal hier vorn, als Vertreter der Geschäftsprüfungskommission (GPK). Es war die GPK in der Zusammensetzung der letzten Legislatur, die sich um diese Vorlage gekümmert hat.

Worum geht's? Direkt hinter dem Schulhaus Emmersberg kann die Stadt vom Verband der evangelisch-reformierten Kirchengemeinde eine Liegenschaft kaufen zum Schätzwert von 1.305 Mio. Franken, den das Amt für Grundstückschätzungen ermittelt hat.

Das Gebäude ist von seiner Struktur her grundsätzlich geeignet als Kinderhort. Trotzdem sind für Umbauten am Gebäude aus den 60er Jahren, das zuletzt vor über 20 Jahren saniert wurde, maximal 650'000 Franken einzusetzen. Dabei geht es um Anpassungen an der Küche und den Nasszellen, sowie um kleinere bauliche Änderungen im Innenbereich. Diese 650'000 Franken sind nach Angaben der Verwaltung grosszügig berechnet.

Es ist also nicht so, wie auch schon moniert wurde, dass der Kredit extra speziell knapp unterhalb der Grenze für ein obligatorisches Referendum angesetzt wurde.

Namens der GPK möchte ich Sie um Zustimmung zum Ankauf und zum Umbau der Liegenschaft am Frohberg bitten. Die Liegenschaft besticht durch den Ort, an dem sie sich befindet, unmittelbar hinter dem Schulhaus Emmersberg, es braucht keine weitere Parzelle oder Strasse überquert zu werden.

Wenn wir heute dieser Vorlage zustimmen und der Zeitplan eingehalten werden kann, können wir noch auf eine Eröffnung des Schülerhorts Frohberg im ersten Quartal 2026 hoffen. Besten Dank.

Mariano Fioretti (SVP)**SVP/EDU-Fraktionserklärung**

Gerne gebe ich Ihnen die Fraktionsmeinung der SVP/EDU-Fraktion zur Vorlage «Schülerhort Frohberg» bekannt. Unsere Fraktion hat die Vorlage an ihrer vorletzten Fraktionssitzung diskutiert.

Wer die Vorlage genauer angeschaut hat, der stolpert automatisch oder gezwungenermassen über drei Punkte.

Erstens ist dem ehemaligen SVP-Stadtrat Daniel Preisig ein klitzekleiner Fehler unterlaufen, und zwar auf der ersten Seite der Vorlage.

Da steht, dass es sich um einen Investitionskredit über 0.660 Mio. Franken handelt. Doch wer die Vorlage genau gelesen hat, kann auf der Seite 9 entnehmen, dass es sich um 650'000 Franken handelt. Somit ergibt sich eine Differenz von 10'000 Franken. Nun, dieser Vertipper ist ja kein Problem, da der Betrag effektiv tiefer ist als auf der Seite 1 angegeben. Eventuell muss SR Daniel Preisig in Zukunft die Vorlagen wieder selbst schreiben.

Doch der zweite Punkt ist einer von denjenigen, die mir immer gleich ins Auge springen. Wie so oft sind wir wieder einmal knapp unter der Magischen Grenze von 2 Mio. Franken. Und so auch bei dieser Vorlage, welche es nur auf 1.955 Mio. Franken schafft. Nicht dass ich den Betrag anzweifle, doch wie wir alle hier im Saal wissen, wird ab der magischen Grenze von 2 Mio. Franken ein obligatorisches Referendum notwendig.

Da ich diese knappen Berechnungen nicht mag, welche es aus unerklärlichen Gründen nur ganz knapp nicht über die magische Grenze schaffen, stellte ich in der Kommissionsberatung den Antrag, dieses Geschäft freiwillig dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Tja, Sie können es sicher erahnen, wie die Chance für mein Anliegen stand. Ich fand zumindest einen Verbündeten für mein Anliegen.

Es war nicht das erste Mal, wo ich auf diesen Umstand hingewiesen hatte. Es macht schon beinahe Schule, dass die magische Grenze von 2 Mio. Franken bei Vorlagen oder Anträgen vom Stadtrat nicht erreicht wird. Da blinkt wohl die rot grüne Ampel auf und es wird neu gerechnet.

Jetzt wird dann wohl gleich ein Votum folgen, dass wir ja vorwärts machen müssen und wollen und eine Volksabstimmung nur zu Verzögerungen führen würde. Das ist aus meiner Sicht eine etwas billige Ausrede, denn man will sich einfach einen Abstimmungskampf ersparen und das finde ich sehr schade. Lebt doch die direkte Demokratie von der Mitbestimmung der Stimmberechtigten. Doch es bleibt zu hoffen, dass sich in Zukunft der Stadtrat diese Kritik etwas zu Herzen nimmt und sich auch wieder getraut in einen Abstimmungskampf zu steigen und nicht mit allen Mitteln versucht, die magische Grenze zu umgehen.

Ich spreche jetzt nicht die Salamtaktik der Vergangenheit an, doch es bleibt einfach ein etwas fader Beigeschmack übrig. Falls der Stadtrat mein Anliegen doch nicht hört oder sich zu Herzen nehmen will, dann hoffe ich, dass er sich wenigstens auch bei anderen Anliegen so kulant zeigt und dann die rot grüne Ampel abschaltet. Ich bin in diesem Fall aber beruhigt, da uns der zuständige Stadtrat versichert hat, dass die Kosten nicht überschritten werden.

Nun komme ich noch zum dritten Punkt und da geht es um das Gebäude selbst. Wer sich den Grundriss auf der Seite 4 anschaut, der stellt gleich fest, dass dieser eher ungeeignet ist und dass man das Grundstück besser nutzen könnte. Bei dieser aktuellen Nutzung liegt sehr viel Fläche brach, was unsere Fraktion sehr bedauert. Man hätte das Gebäude wohl besser abgerissen und mit einem Neubau ersetzt, der die aktuellen und zukünftigen Bedürfnisse erfüllt. Mit einem Neubau würden etwa 30% mehr Nutzungsfläche entstehen, was wir sehr begrüsst hätten und auch sehr sinnvoll gewesen wäre. Doch diese Variante ist wohl nie ernsthaft zur Diskussion gestanden, denn sonst hätte man sich für einen zukunftsweisenden Neubau entschieden, der allen Ansprüchen Rechnung trägt. Und falls diese Diskussion doch stattgefunden hat, dann kann ich mir den Verlauf dieser Diskussion sehr gut vorstellen.

Nun doch auch noch ein positiver Abschluss von unserer Seite. Die Lage für den Kinderhort ist optimal, da der Kinderhort direkt an das Grundstück vom Emmersberg Schulhaus angrenzt und mit einem Gartentörchen verbunden ist. Der Pausenplatz kann natürlich von den Hortkindern ebenfalls genutzt werden und es ist wohl der perfekte Standort für einen Schülerhort in Schaffhausen.

Die SVP/EDU-Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Daniel Spitz (GLP)**GLP/Grüne/Junge Grüne/EVP/PUSH-Fraktionserklärung**

Gerne gebe ich Ihnen die Meinung der GLP/Grüne/Junge Grüne/EVP/PUSH-Fraktion zur Vorlage «Schülerhort Frohberg» bekannt.

Wir sind überzeugt, dass der Schülerhort Frohberg ein weiterer wichtiger Schritt in die richtige Richtung ist. Darum unterstützen wir die Vorlage einstimmig.

Wir bedanken uns bei allen involvierten Stellen für das sinnstiftende Projekt, insbesondere auch beim evangelisch-reformierten Kirchgemeindeverband, der dem Verkauf der Immobilie zum amtlichen Schätzwert zugestimmt hat.

Um in der Sache zügig vorwärtszukommen, bitten wir die anwesenden Mitglieder des Grossen Stadtrats, der Vorlage unverändert zuzustimmen und keine weiteren Anträge, z.B. bezüglich Aufstockung des Investitionskredits zu unterstützen. Vielen Dank.

Severin Brüngger (FDP)**FDP/Die Mitte-Fraktionserklärung**

Ich darf Ihnen die Fraktionsmeinung der FDP/Die Mitte-Fraktion übermitteln und kann mich relativ kurzfassen.

Der GPK-Präsident 2024 hat schon ausführlich darüber berichtet. Ich bedanke mich herzlich dafür und danke ebenfalls allen Beteiligten für diese Vorlage.

Der «Schülerhort Frohberg» ist an einer optimalen Lage, das Projekt ist sinnvoll und eine pragmatische Lösung. Wir möchten den Stadtrat an dieser Stelle ausdrücklich loben. Die Liegenschaft ist richtig bewertet für 1.305 Mio. Franken und die Renovationskosten für 650'000 Franken scheinen uns realistisch.

Mariano Fioretti (SVP) du hast recht, denn ab und zu hat man das Gefühl, dass hier dieses obligatorische Referendum vermieden werden soll. Hier ist es aber nicht der Fall, der Stadtrat konnte das in der GPK gut begründen.

Wir werden irgendwelchen Anträgen nicht zustimmen. Wir werden auf die Vorlage Eintreten und den Anträgen zustimmen. Herzlichen Dank.

Matthias Frick (SP)**SP/JUSO-Fraktionserklärung**

Das habe ich in meinem vorgängigen Votum unterlassen. Ich kann namens der SP/JUSO-Fraktion mitteilen, dass wir diese Vorlage einstimmig unterstützen werden. Wir betrachten die Angelegenheit als Glücksfall, dass so nahe an diesem Schulhaus eine Liegenschaft angekauft werden kann. Wir hatten lange bedenken, dass der Raum am Schulhaus Emmersberg eben nicht ausreicht für die nötige ausserschulische Betreuung der Kinder und dank dieser Lösung kommen wir einen grossen Schritt weiter.

Es wäre schön, wenn wir solche speziellen Anregungen wie die bessere Ausnutzung einer Parzelle bereits in der Kommission diskutieren hätten können. Nun bist du

wahrscheinlich etwas spät damit.

Ich empfehle Ihnen, der Vorlage zuzustimmen.

SR Daniel Preisig

Stellungnahme des Stadtrats

Gerne nehme ich im Namen des Stadtrats Stellung zur Vorlage, die nicht nur vom Finanzreferat, sondern auch vom Bildungs- und Baureferat erarbeitet wurde.

Ich danke der GPK für die gründliche Vorberatung und der Ratssekretärin Sandra Ehrat für die saubere Protokollierung. Ich danke auch allen Fraktionen für die gute Aufnahme der Vorlage.

Der Stadtrat und der Vorstand des Verbandes der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden in der Stadt Schaffhausen sind im August des letzten Jahres übereingekommen, drei Liegenschaftengeschäfte zu machen. Dabei geht es:

1. um das ehemalige Pfarrhaus am Froberg,
2. um das ehemalige Pfarrhaus an der Stokarbergstrasse, auch Generalengut genannt, hier wollen wir das Kinder- und Jugendheim unterbringen und
3. um eine Baulandparzelle im Gebiet Windegg.

Heute beraten wir die Vorlage zum ersten Teil des Pakets, dem ehemaligen Pfarrhaus Froberg. Diese Liegenschaft an der Frobergstrasse 11 möchten wir käuflich übernehmen, um darin einen Schülerhort einzurichten.

Das ehemalige Pfarrhaus, welches direkt hinter dem Schulhaus Emmersberg liegt, eignet sich hervorragend für ein schulergänzendes Betreuungsangebot. Die Nähe zum Schulhaus ermöglicht kurze und sichere Wege für die Kinder und eine enge Kooperation mit den Lehrerinnen und Lehrern. Das Pfarrhaus bietet Platz für circa 25 Plätze, die je nach Bedarf als Mittagstisch- oder Ganztagesangebot genutzt werden können.

Der Bedarf für ein solches Angebot wurde im Rahmen der Schulraumplanung ausgewiesen. Im Quartier Emmersberg gibt es trotz zwei bestehenden Betreuungseinrichtungen eine Warteliste.

Für die Umnutzung des Gebäudes sind Investitionen notwendig. Der geplante Umbau umfasst Anpassungen an der Küche und den Nasszellen, sowie kleinere bauliche Änderungen im Innenbereich. Die Umbaukosten betragen 650'000 Franken.

Zusammen mit dem amtlich ermittelten Kaufpreis von 1.305 Mio. Franken ist somit ein Kredit von 1.955 Mio. Franken zu bewilligen. In der GPK wurde die Frage aufgeworfen, ob es ein Zufall sei, dass dieser Betrag knapp unter dem Schwellenwert für das obligatorische Referendum zu liegen kommt. Der ehemalige GPK-Präsident und der Sprecher der SVP/EDU-Fraktion haben darauf hingewiesen. Diese Frage haben wir uns im Stadtrat natürlich auch gestellt. Und ich kann Ihnen versichern, dass die Sanierungskosten realistisch eingesetzt wurden. Sie enthalten sogar eine Reserve, so dass es sehr unwahrscheinlich ist, dass der Kostenrahmen nicht eingehalten werden kann. Ich bin froh, dass dies erkannt wurde und dass eine Erhöhung des Kredits über den Schwellenwert für das Referendum heute kein Thema mehr ist. Ich glaube hier

haben wir gelernt von der Budgetdebatte.

Eine freiwillige Volksabstimmung wurde auch diskutiert und heute auch wieder angesprochen. Der Stadtrat ist der Meinung, dass dies nicht nötig ist. Eine Volksabstimmung bedeutet nicht nur einen Zusatzaufwand, sondern vor allem auch eine Verzögerung des Zeitplans. Ein Start des Schülerhorts auf das Wintersemester in knapp einem Jahr wäre damit kaum mehr möglich.

Die Kritik von Grossstadtrat Mariano Fioretti (SVP), wir, der Stadtrat, hätten keinen Mut für Volksabstimmungen, muss ich zurückweisen. Schauen Sie, wir haben so viele Volksabstimmungen, dass wir dieses Jahr sogar einen Zusatztermin brauchen.

Einen Abriss der Liegenschaft, wie er auch angetönt wurde, zur besseren Ausnutzung der Parzelle mit einem Neubau, ist aktuell nicht angezeigt. Das können wir vielleicht einmal in der Zukunft machen, aber das Gebäude heute hat noch einen Restwert und bei einem Abriss würden wir diesen Restwert vernichten.

Der Erwerb des alten, ideal gelegenen Pfarrhauses Froberg ist ein strategisch wichtiger Schritt zur bedarfsgerechten Erweiterung des Betreuungsangebots in der Stadt Schaffhausen.

Im Namen des Stadtrats beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und unseren Anträgen zuzustimmen. Vielen Dank.

DETAILBERATUNG

Die **Ratspräsidentin Angela Penkov (SP)** stellt fest, dass sich die Wortmeldungen zum Eintreten erschöpft haben. Ein Antrag auf Nicht-Eintreten ist nicht gestellt worden. **Somit ist Eintreten beschlossen.**

Bemerkungen der Ratspräsidentin zum weiteren Vorgehen:

Wir kommen zur Detailberatung.

Ich bitte den **1. Vizepräsidenten, Christoph Hak (GLP)**, die Vorlage des Stadtrats vom 24. September 2024: Schülerhort Froberg sowie den Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 14. November 2024 seitenweise bis zu den Anträgen zu verlesen.

Der **1. Vizepräsident, Christoph Hak (GLP)**, verliest die Vorlage des Stadtrats vom 24. September 2024: Schülerhort Froberg die Seiten 1 bis 11 bis zu den Anträgen sowie den Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 14. November 2024 die Seiten 1 bis 3 bis zu den Anträgen.

Vorlage des Stadtrats vom 24. September 2024: Schülerhort Froberg
Keine Wortmeldungen.

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 14. November 2024
Keine Wortmeldungen.

ANTRÄGE

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 24. September 2024 betreffend «Schülerhort Frohberg» **und dem Bericht und Antrag der GPK vom 14. November 2024. Kein Gegenantrag, so beschlossen.**
2. Der Grosse Stadtrat stimmt dem Erwerb der Liegenschaft an der Frohbergstrasse 11 (GB Nr. 4998) zum Preis von 1'305'000 Franken ins Verwaltungsvermögen zu (INV00802). **Kein Gegenantrag, so beschlossen.**
3. Der Grosse Stadtrat bewilligt einen Investitionskredit über 650'000 Franken (INV00803) für den Umbau der Liegenschaft GB-Nr. 4998 zum Zweck der Nutzung als schulergänzende Tagesstruktur und Mittagstisch. **Kein Gegenantrag, so beschlossen.**
4. Ziffer 2 und 3 dieses Beschlusses unterstehen nach Art. 25 lit. e in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung gemeinsam dem fakultativen Referendum. **Kein Gegenantrag, so beschlossen.**

SCHLUSSABSTIMMUNG (ABSTIMMUNG NR. 1)

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 24. September 2024: Schülerhort Frohberg sowie den Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 14. November 2024 in der **Schlussabstimmung mit 32 : 0 Stimmen** gut.

Das Geschäft ist erledigt.

**Traktandum 2 Postulat von Martin Egger (FDP) vom 4. Juni 2024:
Busfahrgäste nicht im Regen stehen lassen!**

Martin Egger (FDP)**Begründung**

Zunächst danke ich dem Stadtrat für seine Erläuterungen in seiner schriftlichen Stellungnahme des Postulats. Es scheint, dass wir uns einig sind, dass ein attraktiver und öffentlicher Verkehr auch eine angemessene Infrastruktur benötigt – und dazu gehören neben den e-Bussen aus dem Referat von SR Daniel Preisig auch zweckmässige und ansprechende Bushäuschen an den Haltestellen aus dem Referat der Baureferentin Dr. Katrin Bernath.

Zugegeben, ich bin etwas enttäuscht, dass der Stadtrat die Chance nicht nutzen will aufzuzeigen, wie er sich die schrittweise Erneuerung der Bushäuschen konkret vorstellt und umsetzen will. Zwar hat er uns in seiner Stellungnahme allgemeine Kriterien genannt, doch fehlt für mich ein transparentes und nachvollziehbares Konzept, nach welchen Vorgaben Bushäuschen geplant oder erneuert werden sollen.

Es wäre für Busfahrgäste und auch für die Quartierbevölkerung wissenswert zu erfahren, was der Stadtrat konkret unter «*verhältnismässig*» und «*zweckmässig*» versteht. Gibt es beispielsweise feste Kriterien, die zu einer Entscheidung führen, ob ein Bushäuschen erstellt wird oder nicht? Oder welche Anzahl Fahrgäste muss eine Haltestelle aufweisen, damit ein Bushäuschen errichtet wird oder eben nicht? Und welchen Einfluss haben die Faktoren Platzverhältnisse oder Grundeigentumsfragen tatsächlich? Es hätte sich zudem angeboten, diese Überlegungen im Rahmen der Überprüfung des neuen Verkehrsangebots in der Stadt Schaffhausen systematisch mit einzubeziehen und transparent aufzuzeigen.

Diese Gelegenheit will der Stadtrat jedoch nicht nutzen und das finde ich schade. Im Vergleich mit anderen Postulaten hätte der Stadtrat ohne gross über den Schatten springen zum Schluss kommen können: «*Das Postulat rennt offene Türen ein und der Stadtrat ist bereit, es entgegenzunehmen*».

Stattdessen beantragt der Stadtrat die Umwandlung in eine Interpellation. Eine Möglichkeit, die lediglich zu einer Diskussion anregt, aber nicht zu konkreten Massnahmen führt.

Ich bitte Sie deshalb: Geben wir dem Stadtrat die Gelegenheit, konkret aufzuzeigen, wie er sich die Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs mit gut gestalteten, verhältnismässigen und zweckmässigen Bushäuschen vorstellt. Gerne motiviere ich Sie am Postulat festzuhalten und es nicht in eine Interpellation umzuwandeln. Ich bin gespannt auf Ihre Stellungnahme und freue mich auf eine allfällige Unterstützung. Besten Dank.

Ratspräsidentin Angela Penkov (SP)

Die Stellungnahme des Stadtrats haben Sie schriftlich erhalten.

Schriftliche Stellungnahme des Stadtrats vom 20. August 2024

Grosser Stadtrat, Postulat von Martin Egger (FDP) «Busfahrgäste nicht im Regen stehen lassen!» (Nr. 13/2024), Antwort

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 4. Juni 2024 hat Grossstadtrat Martin Egger (FDP) ein Postulat zu Busfahrgästen, die ungeschützt im Regen stehen müssen, eingereicht.

«Der Stadtrat wird eingeladen, dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag für den Ausbau der Bushaltestellen in der Stadt Schaffhausen mit zweckmässigen, optisch ansprechenden und kostengünstigen Bushäuschen zu erstatten.»

Der Stadtrat nimmt wie folgt Stellung:

Im 2016 hat der Stadtrat beschlossen, die seit 1980 eingesetzten Unterstände der Firma «Franke», welche nicht mehr in deren regulären Programm sind und den Ansprüchen der heutigen Zeit weder vom Aufbau noch von der Optik genügen, nicht mehr einzusetzen.

In Zusammenarbeit mit den Schaffhauser Verkehrsbetrieben vbsh und der Abteilung Unterhalt und Entsorgung wurden verschiedene Varianten geprüft. Die Stadt Schaffhausen strebte eine längerfristige Lösung an, die es möglich macht, die bestehenden «Franke» Bushäuschen bei Bedarf auszuwechseln. Wichtig war auch, dass der Unterhalt einfach und kostengünstig ist und die Fundationen bei bestehenden Bushaltestellen weiterverwendet werden können.

Das gewählte Bushäuschen ist mit einer Metallkonstruktion und verglasten Seiten einfach und transparent gestaltet. Für die Konstruktion konnte auf einen Schaffhauser Metallbauer zurückgegriffen werden und auch weitere Bestandteile kommen von hiesigen Lieferanten. Ein neues Bushäuschen ohne Fundation wird mit Kosten von ca. 18'000 Franken veranschlagt. Damit kommt ein zweckmässiges, optisch ansprechendes und kostengünstiges Modell zum Einsatz. Da die Verglasung eine Gefahr für Vögel ist, wurden Streifen für den Vogelschutz bei den bestehenden Unterständen ergänzt und bei neuen Modellen standardmässig angebracht.

In der Stadt Schaffhausen gibt es total 248 Haltekanten inkl. Bahnhof und Regionalbuszentrum. Davon sind

Haltekanten mit Bushäuschen: 105 = 42 %

Haltekanten ohne Bushäuschen: 143 = 58 %

Die bisherigen Wartehallen der Firma «Franke» werden ersetzt, wenn ein Sanierungs- und Aufwertungsprojekt im Strassenunterhalt geplant ist oder der Ersatz notwendig wird aufgrund von Schäden. Ein Ersatz erfolgt somit schrittweise.

Beim Entscheid, wo ein Bushäuschen erstellt wird, werden verschiedene Kriterien geprüft:

- Die Anzahl der Fahrgäste, die eine Haltestelle benutzen: Die Kosten für ein neues Bushäuschen und für den Unterhalt sollen sich durch ausreichend Nutzende rechtfertigen.
- Die Platzverhältnisse an der Strasse.

- Die Grundeigentümerschaft der benötigten Fläche: Oft hat die Stadt nicht genügend Platz und ist auf das Entgegenkommen privater Grundeigentümerschaften angewiesen. Dann versucht die Stadt mittels Dienstbarkeit (selten Landerwerb) sich mit den Grundeigentümern und -eigentümerinnen zu einigen. Falls keine Einigung zustande kommt, wird kein Bushäuschen erstellt.
- Verhältnismässigkeit in der Gesamtschau: Es wäre sehr aufwändig, alle Haltestellen mit einem Buswartehäuschen zu versehen. Neben den Investitionskosten von mehreren Millionen Franken für die Ausstattung von Haltestellen, fallen auch die Kosten für den Unterhalt ins Gewicht, wie Reinigung, Abfallbeseitigung, Beseitigung von Vandalismus sowie Reparatur von Schäden. Nicht zu unterschätzen ist auch der Aufwand für die Planung und Koordination bei neuen Standorten, insbesondere, wenn dafür privates Land beansprucht werden muss. Deshalb werden neue Standorte grundsätzlich im Rahmen von Projekten evaluiert.
- Bei Haltestellen, wo mehrheitlich die Fahrgäste aussteigen (in der Regel ist dies stadtauswärts), sind zumeist keine Bushäuschen vorgesehen, da hier die Passagiere die Haltestelle direkt verlassen und ein Warten nicht vorgesehen ist.

Dieses Vorgehen bezieht sich auf alle Haltestellen auf dem Stadtgebiet, unabhängig davon, ob sie im Ortsverkehr oder auch im Regionalverkehr angefahren werden. Für Fahrgäste der Regionalbuslinien und für die vbsh als Leistungserbringer sind die Haltestellen unabhängig von den Gemeindegrenzen von Bedeutung. Die Gemeinde Neuhausen setzt bei Projekten wie z.B. an der Zentralstrasse den gleichen Typ ein wie die Stadt Schaffhausen. Eine weitere Koordination zwischen den Gemeinden wird im Rahmen des Agglomerationsprogramms angestrebt.

Fazit:

Der Stadtrat spricht sich für einen attraktiven öffentlichen Verkehr aus, deshalb ist ihm wichtig, die Haltestellen ansprechend zu gestalten und Bushäuschen, wo verhältnismässig und zweckmässig, schrittweise zu erneuern oder neu zu erstellen. Wie die Ausführungen zeigen, werden die Anliegen des Postulats mit dem bisherigen Vorgehen bereits umgesetzt und **der Stadtrat beantragt die Umwandlung in eine Interpellation.**

Thomas Stamm (SVP)

SVP/EDU-Fraktionserklärung

Im Namen der Fraktion der SVP/EDU danke ich dem Postulanten, Kollege Martin Egger (FDP), für den Vorstoss, den wir unterstützen werden.

Wenn man den öffentlichen Verkehr attraktivieren möchte, dann muss man attraktive Bedingungen schaffen, damit die Leute das Angebot nutzen und das Auto stehen lassen:

1. Ein attraktiver Fahrplan mit einem guten Preis-Leistungsverhältnis.
2. Moderne Busse.
3. Anschlussverbindungen auch zu Randzeiten.
4. Ein Betriebskonzept bei 7cm Schnee auf den Strassen.
5. Ein besseres Sicherheitsempfinden am Bahnhof und
6. eben wetterfeste Haltestellen.

Auf den ersten Blick ist das Postulat ein Schmunzler aus der Kategorie politische

Realsatire. Auf den zweiten Blick und nach Konsultation der stadträtlichen Antwort ist es aber wohl angebracht, dieses Anliegen als Auftrag an den Stadtrat zu überweisen. Die Antwort des Stadtrats klassieren wir eher als mit etwas wenig Herzblut geschrieben.

Aktuell grassiert gerade die Pandemie zum Bau von Verkehrsinseln bei Bushaltestellen. Da wird wie wild gebaut, markiert und sehr grosszügig mit Steuergeldern umgegangen. Ich denke da zum Beispiel an die neue sinnfreie Verkehrsinsel an der Stettenerstrasse.

Darum wäre es doch angebracht, wenn mit dem gleichen finanziellen Enthusiasmus wie bei den Verkehrsinseln, auch an den Bushaltestellen mit Warte-Funktion ein wetterfester Unterstand montiert würde. Es ist lobenswert, dass ein lokaler Anbieter die Bushäuschen erstellen kann. Jetzt könnte man von diesem Anbieter noch eine Idee kreieren lassen, dass man Unterstände entwirft, die man ohne Eingriff in fremdes Eigentum erstellen kann – mit etwas weniger Komfort aber mindestens einem Wetterschutz.

In Herblingen kommen mir da zwei Haltestellen in den Sinn, die dringend eines Wetterschutzes bedürften. Die verschobene Haltestelle der Post Herblingen in Richtung Stadt und beim Regionalverkehr die Haltestelle Otteregass in Richtung Stetten, da werden die Gräfler-Schüler aus dem Reiat regelmässig beim Warten auf den Bus «verschifft», weil sie keine Möglichkeit haben, unterzustehen.

Unterstände an Bushaltestellen sollten heute Standard sein. Wir sind überzeugt, dass in dieser Frage mit dem Leitsatz, «*Geht nicht – gibt's nicht*» Lösungen für alle Warte-Haltestellen gefunden werden können. Und wenn man die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs wirklich steigern will, sollte man die Passagiere nicht im Regen stehen lassen.

Wir danken Kollege Martin Egger (FDP) für den aufmerksamen Vorstoss und werden ihn unterstützen. Besten Dank.

Daniel Spitz (GLP)

GLP/Grüne/Junge Grüne/EVP/PUSH-Fraktionserklärung

Gerne gebe ich Ihnen die Meinung der GLP/Grüne/Junge Grüne/EVP/PUSH-Fraktion zum Postulat «Busfahrgäste nicht im Regen stehen lassen!» von Martin Egger (FDP) bekannt.

Allein schon die Tatsache, dass im letzten Jahr sehr viele Parlamentsmitglieder das Postulat unterzeichnet haben, beweist, dass der Vorstoss sachlich und klug ausformuliert wurde. Dafür bedanken wir uns bei Grossstadtrat Martin Egger (FDP). Selbstverständlich möchte niemand Busfahrgäste im Regen stehen lassen.

Trotzdem haben wir in der Fraktion das Anliegen ohne grosse Begeisterung vorbereitet. Die meisten von uns sehen, wenn überhaupt, nur einen kleinen Handlungsbedarf. Wir begrüssen das Vorgehen des Stadtrats, der auch in Zukunft die Haltestellen der Buslinien schrittweise anpassen und verhältnismässig sowie zweckmässig gestalten möchte.

Uns ist ein pragmatisches Vorgehen mit Augenmass wichtig. Ausdrücklich loben wir in

diesem Zusammenhang den sparsamen Umgang mit Steuergeldern.

Wenn wir heute dieses Postulat erheblich erklären, dann muss uns der Stadtrat innert eines Jahres Bericht und Antrag für den Ausbau der Bushaltestellen in der Stadt Schaffhausen erstatten. Wenn wir das wirklich wollen, dann bestellen wir eine Vorlage, die sich schnell zu einem Bürokratiemonster entwickeln kann. Schliesslich gibt es in der Stadt Schaffhausen rund 250 Haltekanten. Mehr als die Hälfte davon ist aktuell ohne Bushäuschen ausgestattet. Entsprechend aufwändig sind die Abklärungen, die getätigt werden müssten. Im Sinne eines schonenden Einsatzes der knappen Personalressourcen unterstützt die Mehrheit unserer Fraktion das Postulat nicht.

Auch halten wir den Zeitpunkt für eine Überweisung dieses Postulats für ungünstig. Im Hinblick auf die Angebotsplanung ab 2030 könnte es sein, dass jetzt neue Bushäuschen an Orten entstehen, die in wenigen Jahren gar nicht mehr als Haltestelle vorgesehen sind. Sollte das Postulat überwiesen werden, dann bitten wir den Stadtrat diesen Umstand zu berücksichtigen und mit der Planung neuer Bushäuschen so lange zu warten, bis das Angebot, die Buslinien und die Haltestellen ab 2030 fixiert sind.

Zusammenfassend halte ich fest, dass unsere Fraktion grossmehrheitlich der Meinung ist, dass es in unserer Stadt dringendere und wichtigere Vorhaben als diesen Prüfungsauftrag gibt. Aus diesem Grund lehnt die Mehrheit unserer Fraktion die Überweisung des Postulats ab.

Nicole Silvestri (SP)

SP/JUSO-Fraktionserklärung

Für die SP/JUSO-Fraktion ist ein attraktiver öffentlicher Verkehr in der Stadt Schaffhausen von hoher Bedeutung und wir sehen den Vorstoss von Martin Egger (FDP) als einen Schritt hin zu einem besseren Angebot. Wir werden ihn deshalb geschlossen unterstützen.

Wir wissen Stand heute noch nicht, welche Bushaltestellen in Zukunft noch existieren und welche nicht. Wir sind aber der Überzeugung, dass auch an den ungewissen Orten mit provisorischen Bauten eine gute Lösung gefunden werden kann. Da vertrauen wir den zuständigen Fachpersonen.

Wir begrüssen es auch, dass bei den neuen Bushäuschen ein lokales, modernes Produkt gewählt wurde. Hier könnte man auch noch einen Schritt weitergehen und das Dach für Photovoltaik nutzen oder es begrünen. Das ist eine Idee aus den Niederlanden, die in vielen Städten bereits Schule macht, beispielsweise auch in Luzern oder Zürich, wo schon seit längerem begrünte Bushäuschen zu finden sind, die das städtische Klima kühlen.

Zum Schluss: Es ist klar, dass die Einrichtung von zusätzlichen Bushäuschen Geld kostet. Aber das ist Service Public für die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Stadt. Das muss sich die Stadt leisten und das kann sich die Stadt auch leisten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

SR Dr. Katrin Bernath

Ergänzende Stellungnahme des Stadtrats

Ein attraktiver öffentlicher Verkehr ist zentral für eine stadtverträgliche Mobilität.

Deshalb teilt der Stadtrat das Anliegen des Postulats, die Haltestellen ansprechend zu gestalten. Dazu gehören auch Bushäuschen, wo dies verhältnismässig und zweckmässig ist.

In der schriftlichen Stellungnahme haben wir ausführlich beschrieben, wie der heutige Stand ist und nach welchen Kriterien jeweils geprüft wird, ob zusätzliche Unterstände erstellt werden sollen. Kriterien sind die Platz- und Eigentumsverhältnisse, die Anzahl Fahrgäste und generell der Nutzen im Verhältnis zum Aufwand für Bau und Unterhalt.

Nicht verhältnismässig ist es bei Haltestellen, an denen nur wenige Fahrgäste einsteigen. Ein anschauliches Beispiel ist die Haltestelle Spendtrottengut an der Buchthalerstrasse. Stadteinwärts gibt es ein Bushäuschen, in die andere Richtung jedoch nicht, weil kaum jemand dort einsteigt und die kurze Strecke bis zur Endhaltestelle fährt.

Wie die Ausführungen zeigen, werden die Anliegen des Postulats mit dem bisherigen Vorgehen bereits umgesetzt und der Stadtrat beantragt die Umwandlung in eine Interpellation. Es geht nicht darum, dass wir es ablehnen, dass es Bushäuschen gibt, wo sinnvoll, aber es geht eigentlich um die Frage, ob wir das pragmatisch, dort wo möglich und sinnvoll umsetzen und wo sowieso Projekte im Gange sind oder, ob wir ein Papier erstellen, so dass die Ressourcen an anderen Orten für die Umsetzung fehlen. Ich kann Ihnen sagen, die Ressourcen bei Tiefbau Schaffhausen bereitet mir wirklich Sorgen. Wir haben viele Projekte, die nicht umgesetzt werden können, die verzögert sind und wir haben da ein Problem.

Wenn Sie jetzt weitere Aufträge erteilen, dass da Berichte erstellt werden müssen, dann wird das nicht besser und es werden deswegen nicht mehr Bushäuschen erstellt. Zudem finde ich den Hinweis wichtig, dass wir momentan sicher nicht so ein Konzept machen, wenn wir wissen, dass es Änderungen gibt in den Buslinien. Ich glaube das Thema Eigentum müssen wir schon auch berücksichtigen. Thomas Stamm (SVP) hat ein Beispiel genannt, wo du selber genau weisst, dass es nicht möglich ist, hier überhaupt einen Quadratmeter Land zu erhalten. Das haben wir probiert.

Matthias Frick (SP)

Ein Satz unserer verehrten Baureferentin hat mich jetzt nach vorne gelockt. Wir können die Politik, die wir machen in dieser Stadt, sicher nicht nach der Verfügbarkeit des Tiefbauamts ausrichten. Das Tiefbauamt richtet sich in seiner Verfügbarkeit nach unserer Politik. Wenn das Tiefbauamt des Kantons Schaffhausen die Aufträge, die ihm die Stadt Schaffhausen überträgt, nicht erfüllen kann, dann hat es entweder mehr Leute anzustellen oder wir vergeben die Aufträge, von mir aus vertragswidrig, nicht mehr an das Tiefbauamt des Kantons Schaffhausen. So sieht es aus und nicht umgekehrt.

Hansueli Scheck (SVP)

Wir lassen Sie nicht im Regen oder Schnee stehen! Das ist doch ein schöner Slogan der vbsh oder es wäre ein sehr schöner Slogan. Führen wir uns einmal die Bushaltestellen vor Augen. Wie sie jetzt daherkommen, sind mehr oder weniger bei allen Haltestellen, wo es möglich ist, Bushäuschen aufgestellt. Laut Stellungnahme des Stadtrats bei 42% und bei allen anderen, also 58%, ist im Moment aus irgendeinem Grund das Aufstellen eines Häuschens nicht möglich. Oder sehe ich das falsch?

Eigentlich nützt das Postulat gar nicht so viel. Im Bericht erwähnenswert ist natürlich, dass eine Schaffhauser Firma die neuen Bushäuschen erstellen darf. Es müssen nicht überall Betonpilze, wie am Bahnhof, aus dem Boden spriessen. Genau bei meiner Buseinsteigestelle ist es auch meiner Sicht leider gar nicht möglich, so ein Bushäuschen aufzustellen und wir oder ich werden weiterhin im Regen und Schnee stehengelassen. Mit Betonung auf «gelassen», da bei der erwähnten Haltestelle der Bus jedes Mal ein bis drei Minuten mit Verspätung kommt.

Ich werde dem Postulat aber trotzdem zustimmen mit der Hoffnung, dass auch ich irgendwann nicht mehr im Regen stehengelassen werde.

Martin Egger (FDP)**Schlusswort**

Besten Dank für die grossmehrheitlich positive Aufnahme. Thomas Stamm (SVP), es war nicht ein satirischer Vorstoss, es war wirklich eine Begebenheit am frühen Morgen, als ich vis-a-vis von unserem Wohnhaus diese Frau im Regen stehen gesehen habe.

Wir sind uns grossmehrheitlich einige, was wir wollen. Daniel Spitz (GLP), danke für die Steilvorlage für den nächsten Vorstoss, wenn es wieder darum geht, den Stadtrat zu beauftragen und nicht einen Papiertiger zu produzieren, sondern aufzuzeigen, was schlussendlich die Eckwerte sind. Wie viele Passagiere einsteigen müssen und welche Platzverhältnisse vorhanden sein müssen etc., damit ein Bushäuschen gebaut werden kann.

Ich habe das Vertrauen in den Stadtrat, dass er hier mit Augenmass vorgehen wird. Genau darum wäre ein Konzept, auch in Abstimmung mit dem Ausbau des Verkehrs, wertvoll. Ich weiss nicht, wann wir die Vorlage zu den Postulaten und Motionen anschauen und wie viele Verlängerungen wir dort haben. Ich habe nie gesagt, dass dieses Konzept auf das nächste Jahr vorhanden sein muss.

Ich freue mich auf die Abstimmung und besten Dank für Ihre Unterstützung.

SCHLUSSABSTIMMUNG (ABSTIMMUNG NR. 2)

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der **Schlussabstimmung mit 26 : 6 Stimmen als *erheblich*** erklärt.

Das Geschäft ist somit erledigt.

**Traktandum 3 Postulat von Sandra Schöpfer (EDU) vom 23. Januar 2024:
Kinder- und Jugendheim in der Liegenschaft Ringkengässchen 5**

Sandra Schöpfer (EDU)**Begründung**

Vor einem Jahr, am 23. Januar 2024 habe ich das Postulat «Kinder- und Jugendheim in der Liegenschaft Ringkengässchen 5» übergeben.

Wie erwähnt, ist das Kinder- und Jugendheim schon über 20 Jahren als Provisorium im Areal des Alterszentrum Kirchhofplatz untergebracht.

Ich durfte einen Besuch im Heim am heutigen Standort am Kirchhofplatz abstatten und war bewegt. Wie einfach das Heim eingerichtet ist und in welch engem Raum es betrieben wird. Für weitere Kinder hat es schlichtwegs keinen Platz und auch nicht für Notfallsituationen. Trotz allem ist es gemütlich, wenn nicht sogar heimelig und wird liebevoll geführt.

Wie bekannt ist, soll die Liegenschaft Ringkengässchen 5, die heute im Finanzvermögen der Stadt Schaffhausen ist, im Baurecht veräussert werden. Aus meiner Sicht macht es Sinn, vorher zu prüfen, ob diese Liegenschaft nicht ein idealer Platz für das Kinder- und Jugendheim bietet.

- Es liegt in der Nähe des Bahnhofes.
- Es ist grösser als das heutige Heim und kann mehr Plätze anbieten.
- Es verfügt über einen Aussenraum.

Was im Januar 2024 noch nicht bekannt war, dass die Stadt Schaffhausen von der evangelisch - reformierten Kirche der Stadt Schaffhausen mehrere Liegenschaften erwerben kann. Unter anderem auch die Liegenschaft an der Stockarbergstrasse «Generalengut». Bestimmt erfüllt auch diese Liegenschaft die Anforderung für ein Kinder- und Jugendheim und ist vielleicht sogar geeigneter als die Liegenschaft Ringkengässchen 5. Doch ich bin dem Vorhaben gegenüber skeptisch, ob die Stadt für diese Liegenschaft doch noch andere Nutzungen findet oder sie doch nicht geeignet ist und für das Heim wieder keine Lösung vorhanden ist. Zum Beispiel als Ergänzung zur Schule Steig oder als Kinderhort oder als Spielgruppe.

Auf Grund der Aussicht einer anderen Liegenschaft als der im Ringkengässchen 5 bin ich bereit, den Postulatstext zu ergänzen und habe den Nachtrag am 07.12.2024 nachgereicht:

Bisheriger Antrag:

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob die Liegenschaft Ringkengässchen 5, GB 626 Schaffhausen sich für das Kinder- und Jugendheim eignen würde.

Und Ergänzung:

Oder der Stadtrat erstellt eine Vorlage für ein neues Zuhause für das Kinder- und Jugendheim in einer anderen geeigneten Liegenschaft mit mindestens gleichwertiger Qualität wie dem Ringkengässchen 5.

Mit einer entsprechenden Vorlage kann dieses Postulat abgeschrieben werden.

Es freut mich natürlich, wenn der Stadtrat bereit ist eine Vorlage mit einer anderen passenden Liegenschaft für das Kinder- und Jugendheim mit mindestens gleichwertiger Qualität wie in der Liegenschaft Ringkengässchen 5 auszuarbeiten.

Diese Kinder sollen nicht im Regen stehen gelassen werden, falls aus der neu vorgesehenen Liegenschaft Generalengut nichts wird und die Liegenschaft Ringkengässchen 5 schon veräussert ist.

Mit der Gutheissung der entsprechenden Vorlage durch den Grossen Stadtrat, kann dieses Postulat abgeschrieben werden.

Die Zeit, um eine Vorlage auszuarbeiten und darüber abzustimmen wird ausreichen, bis das Ringkengässchen 5 geräumt ist und bis das Kinder- und Jugendheim ihr provisorisches Zuhause verlassen muss. So besteht wenigstens ein kleiner Druck für eine Vorlage des neuen Zuhauses für diese Kinder. Vermutlich braucht die Vorlage weniger Zeit, wie die Überweisung dieses Postulats.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und für Ihre Unterstützung. Gleichzeitig hoffe ich auf vereinzelte Unterstützung auch aus meiner Fraktion, die mit dem Nachtrag vom Dezember vermutlich grösstenteils zustimmen werden.

Ratspräsidentin Angela Penkov (SP)

Die Stellungnahme des Stadtrats haben Sie schriftlich erhalten.

Schriftliche Stellungnahme des Stadtrats vom 3. September 2024

Postulat Sandra Schöpfer (EDU), Kinder- und Jugendheim in der Liegenschaft Ringkengässchen 5 (Nr. 3/2024)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 23. Januar 2024 hat Grossstadträtin Sandra Schöpfer (EDU) ein Postulat zum Thema «Kinder- und Jugendheim in der Liegenschaft Ringkengässchen» eingereicht. Darin fordert Sie den Stadtrat auf zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob die Liegenschaft Ringkengässchen 5, GB 626 Schaffhausen sich für das Kinder- und Jugendheim eignen würde.

Der Stadtrat nimmt wie folgt
Stellung:

Bereits in seiner Stellungnahme zum Postulat Dani Spitz (GLP) «Ein neues Zuhause für das Kinder- und Jugendheim» (Nr. 19/2022), welches am 13. Juni 2023 mit 31:0 Stimmen vom Grossen Stadtrat überwiesen wurde, hat der Stadtrat die Dringlichkeit und Notwendigkeit einer neuen Örtlichkeit für das Kinder- und Jugendheim erkannt und in Aussicht gestellt, eine möglichst gute Lösung zu finden.

Das Postulat von Sandra Schöpfer (EDU) fordert nun, konkret zu prüfen, ob und inwieweit die Liegenschaft am Ringkengässchen 5, wo zurzeit noch die Kinder- krippe Lebensraum untergebracht ist, als Kinder- und Jugendheim genutzt werden könnte.

In der «Vorlage des Stadtrates Kinderzentrum Geissberg – Strategie und Planungskredit» vom 17. Mai 2022 hat der Stadtrat festgehalten, dass die Parzelle Ringkengässchen nach dem Umzug der Kinderkrippe ins Kinderzentrum Geissberg ins Finanzvermögen umgewidmet und im Baurecht an Dritte abgegeben werden soll. Hinter diesem Entscheid steht der Stadtrat nach wie vor. Ob die Liegenschaft für ein Kinder- und Jugendheim geeignet umgebaut werden könnte, wurde daher nicht weiter geprüft.

In der Zwischenzeit zeichnet sich ein neuer Standort fürs Kinder- und Jugendheim ab, der in den Augen des Stadtrates alle Anforderungen an einen zeitgemässen Betrieb eines Kinder- und Jugendheimes erfüllt und eine dauerhafte Lösung darstellt: Der Stadtrat und der Vorstand des Verbandes der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden in der Stadt Schaffhausen haben am 20. August 2024 eine Absichtserklärung unterzeichnet, in welcher der gemeinsame Wille zu drei Landgeschäften zum Ausdruck gebracht wird. Unter anderem ist darin festgehalten, dass die Stadt das ehemalige Pfarrhaus an der Stokarbergstrasse 14 (GB Nr. 1275, auch bekannt als «Generalengut») erwerben soll, um dort das Kinder- und Jugendheim unterzubringen.

Das Gebäude «Generalengut» ist aufgrund seiner Lage in Zentrumsnähe und direkt gegenüber der Schule Steig sowie aufgrund seiner Gebäudegeometrie bestens zur Unterbringung des Kinder- und Jugendheimes geeignet.

Um einen längeren Leerstand bis zum Beginn der Umbauarbeiten für das Kinder- und Jugendheim zu vermeiden, ist vorgesehen, dass die Stadt das Gebäude bis zum Erwerb mietet und während der Bauphase des Steigschulhauses einen Mittagstisch und allenfalls weitere Betreuungsangebote darin unterbringt.

Für die notwendigen Kreditgenehmigungen ist eine Vorlage an den Grossen Stadtrat vorgesehen. Der Grosse Stadtrat wird entsprechend in absehbarer Zeit die Möglichkeit erhalten, über den neuen Standort des Kinder- und Jugendheimes zu entscheiden.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen wird die Nichtüberweisung des Postulates beantragt.

Ratspräsidentin Angela Penkov (SP)

Der Stadtrat hat seine schriftliche Stellungnahme verfasst, jedoch mit der Postulatstextänderung hat er seine Haltung abgeändert und würde das Postulat nun entgegennehmen, d.h. wir könnten dieses Postulat auch ohne Diskussion überweisen. Wird Diskussion gewünscht? Die Sprecherinnen und Sprecher aus den Fraktionen verzichten auf Ihre Stellungnahmen. Gerne darf der Stadtrat noch Anmerkungen anfügen.

SR Marco Planas

Ergänzende Stellungnahme des Stadtrats

Natürlich möchte ich dieses Geschäft jetzt nicht verlängern. Es ist auch unser Anliegen. Gerne noch ein paar Worte, damit alle wissen, warum die Haltung des Stadtrats angepasst wurde. Der erste Postulatstext von Sandra Schöpfer (EDU) hat sich wirklich einzig und alleine auf die Liegenschaft im Ringkengässchen bezogen, deswegen waren wir nicht derselben Meinung und beantragten die Nichtüberweisung

des Postulats. Mit der Anpassung des Postulatstext der Postulantin sind wir der Meinung, da es auch in unserem Interesse ist, dass wir das Generalengut prüfen und das Kinder- und Jugendheim dort unterbringen. Deswegen sind wir der Meinung, dass wir das Postulat so entgegennehmen. Herzlichen Dank.

Ratspräsidentin Angela Penkov (SP)

Ich würde empfehlen, die Schlussabstimmung trotzdem durchzuführen.

Hansueli Scheck (SVP)

Nur noch kurz eine Anmerkung zum Bericht des Stadtrats. Hier wird das Generalengut erwähnt. Ich möchte hier nochmals betonen, dass der Kirchenstadtverband noch nicht beschlossen hat, diese Liegenschaft der Stadt definitiv zu verkaufen. Es wird erwähnt, dass ein Mietvertrag mit dem Kirchenstadtverband abgeschlossen wird. Ist das schon geschehen bzw. wann wird das geschehen?

SR Daniel Preisig

Ich kann Ihnen leider nicht sagen, ob der Vertrag schon abgeschlossen wurde, aber es ist geplant, diesen jetzt abzuschliessen. Wir haben den Kredit für das ganze Jahr dazu und die Liegenschaft wird noch benötigt während dem geplanten Umbau der Steigschule für schulische Zwecke. Ich hoffe, die Antwort reicht. Gerne kann ich eine detaillierte Antwort, wann der Vertrag unterschrieben wurde oder noch wird, gerne nachreichen, wenn das gewünscht ist.

Sandra Schöpfer (EDU)

Ich wünsche kein Schlusswort.

Schlusswort

SCHLUSSABSTIMMUNG (ABSTIMMUNG NR. 3)

Das Postulat **mit angepasstem Postulatstext** wird vom Grossen Stadtrat in der **Schlussabstimmung mit 31 : 0 Stimmen als erheblich** erklärt.

Neuer Postulatstext gemäss Schreiben der Postulantin vom 23. Januar 2025:

«Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob die Liegenschaft Ringkengässchen 5, GB 626 Schaffhausen sich für das Kinder- und Jugendheim eignen würde. **Oder der Stadtrat erstellt eine Vorlage für ein neues Zuhause für das Kinder- und Jugendheim in einer anderen geeigneten Liegenschaft mit mindestens gleichwertiger Qualität wie dem Ringkengässchen 5.**»

Das Geschäft ist somit erledigt.

Traktandum 4 Postulat von Gaéтан Surber (Junge Grüne) vom 2. April 2024: Keine APG-Plakatständer in der Altstadt

Gaéтан Surber (Junge Grüne)**Begründung**

Die Altstadt von Schaffhausen ist nicht nur ein wirtschaftlicher Raum, sondern auch ein Ort von historischer und kultureller Bedeutung. Sie ist das Herz unserer Stadt und prägt unser Stadtbild massgeblich. Dieses Postulat fordert ein konsequentes Vorgehen: Den Verzicht auf kommerzielle APG-Plakatständer in der Altstadt. Gerne möchte ich nachfolgend auf einige Argumente eingehen, die der Stadtrat in seiner Stellungnahme vorgebracht hat.

Der Stadtrat behauptet, die Werbung werde «ästhetisch ansprechend» ins Stadtbild integriert. Doch Werbung bleibt Werbung: Sie drängt sich auf und beeinträchtigt die Erlebbarkeit des öffentlichen Raums. Gerade die Altstadt lebt von ihrer Übersichtlichkeit und ihrem historischen Charme. Zudem ist es zynisch, wenn der Stadtrat betont, kommerzielle Werbung «helfe lokalen Unternehmen sichtbar zu werden». Faktisch sind es nationale oder internationale Konzerne, die die Flächen dominieren. Für das lokale Gewerbe hingegen stellen die Plakatständer oft eine Sichtbehinderung dar. Dass die Einsprache gegen die Plakatstele am Fronwagplatz 5 von mehreren direkt betroffenen lokalen Unternehmern eingereicht wurde, spricht Bände. Anstatt die lokale Wirtschaft zu unterstützen, werden fremde kommerzielle Interessen gefördert.

Der Stadtrat verteidigt die Plakatständer mit jährlichen Einnahmen von 230'000 Franken. Wenn ich es korrekt verstanden habe, handelt es sich hierbei um die totalen Einnahmen auf dem ganzen städtischen Gebiet. Würden die drei digitalen Stelen in Zukunft wegfallen, würden die Einnahmen wohl nicht wesentlich sinken. Aber selbst, wenn man rein ökonomisch argumentieren will, stellt sich die Frage: Zu welchem Preis? Das Argument greift zu kurz, denn die Verschandelung unserer Altstadt lässt sich kaum monetär beziffern. Der finanzielle Mehrwert rechtfertigt keinesfalls den Verlust, der mit den digitalen Plakatstelen einhergeht.

Der Stadtrat versucht, Werbung als Informationsvermittlung zu verniedlichen – ein absurdes Argument. Die Werbebotschaften sind darauf ausgelegt, Konsumdruck zu erzeugen. Gerade in einer Zeit, in der wir uns für Nachhaltigkeit und bewussten Konsum einsetzen sollten, wirkt es deplatziert, kommerzielle Werbeflächen zu verteidigen.

Werbung für Galaxus oder ähnliche Online-Plattformen ist kein neutraler Hinweis auf ein Produkt. Sie ist zielgerichtet, kommerziell und klar darauf ausgelegt, den Kunden auf genau diese Plattform zu lenken. Die in der Stellungnahme des Stadtrats formulierte Vorstellung, dass jemand aufgrund der Werbung für einen Schwingbesen bei Galaxus spontan beschliesst, in einem lokalen Geschäft einen Schwingbesen zu kaufen, ist naiv. Galaxus und Co. sind durch ihre Preisgestaltung, ihre Convenience und die direkte Ansprache im Werbekontext klar im Vorteil. Die lokale Konkurrenz hat davon keinen Nutzen.

Der Entscheid für digitale Stelen an Standorten wie der Schwertstrasse und dem Gerberplatz zeigt, dass kommerzielle Interessen langfristig Vorrang haben sollen. Dies ist ein gefährlicher Präzedenzfall. Wenn wir heute nicht entschieden einschreiten, wird die Altstadt vermutlich mehr und mehr mit digitalen Plakatstelen zugepflastert, entgegen dem Willen vieler Bewohnerinnen und Bewohner.

Dieses Postulat fordert keine radikale Veränderung, sondern schlicht die Rückbesinnung auf das, was unsere Altstadt ausmacht: Ein Ort ohne übermässige Kommerzialisierung, der Raum bietet für Kultur, Geschichte und lokale Wirtschaft. Wir müssen die Altstadt schützen. Für uns, für die lokalen Gewerbetreibenden und für künftige Generationen.

Ich freue mich über eine angeregte und differenzierte Diskussion. Besonders gespannt bin ich auf die Meinung des Freisinns. Mir ist klar, dass eine Einschränkung von Werbung dem liberalen Dogma entgegenläuft. Gleichzeitig hat sich die städtische FDP immer als Vertreterin des lokalen Gewerbes positioniert. Dass gewisse Gewerbetreibende durch die digitalen Plakatstelen beeinträchtigt werden und diese mit Einsprachen zu verhindern versuchten, ist eine Tatsache. Ich bin gespannt auf Ihre Voten.

Ratspräsidentin Angela Penkov (SP)

Die Stellungnahme des Stadtrats haben Sie schriftlich erhalten.

Schriftliche Stellungnahme des Stadtrats vom 10. September 2024

Postulat Gaétan Surber (Junge Grüne), «Keine APG-Plakatständer in der Altstadt» (Nr. 10/2024)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 2. April 2024 hat Grossstadtrat Gaétan Surber (Junge Grüne) ein Postulat zum Thema «Keine APG-Plakatständer in der Altstadt» eingereicht. Darin bittet er den Stadtrat, künftig keine kommerzielle Werbung mehr auf öffentlichem Grund in der Altstadt zuzulassen. Nicht profitorientierte Werbung und Werbung für Veranstaltungen sollen davon nicht betroffen sein, ebenso wie Fassadenwerbung, Schaufenster und Kundenstopper des lokalen Gewerbes. Plakatständer seien nach Ablauf der erteilten Konzession an die APG wieder zurückzubauen und es sei künftig auf dem Gebiet der Altstadt auf neue, fest installierte Plakatständer zu verzichten.

Der Stadtrat nimmt wie folgt Stellung:

Vorbemerkung: Die aktuelle Konzession der APG|SGA zur Plakatierung auf öffentlichem Grund der Stadt Schaffhausen läuft bis zum 31. Dezember 2031.

Nachfolgend wird die aktuelle Situation von Plakatstelen und digitalen Stelen in der Altstadt dargelegt:

Plakatstelen Altstadt: Auf dem gesamten Stadtgebiet unterhält die APG|SGA insgesamt 125 Plakatstelen mit 10 unterschiedlichen Formaten. Die meisten Standorte befinden sich an stark frequentierten Strassen rund um die Altstadt und in den Aussenquartieren. In der nachfolgenden Tabelle ist die Positionierung der Stelen im Kern der Altstadt (Fussgängerzone) aufgeführt. Daraus ist ersichtlich, dass 15 der insgesamt 19 Standorte ausschliesslich für kulturelle Werbung genutzt werden. Das ist auch im Vertrag mit der APG|SGA so festgehalten. Lediglich drei Stelen beim

Schwabentor (einseitig) und eine Seite des Cityplans am Kirchhofplatz werden durch die APG|SGA mit Werbung bespielt.

Bereich	Analog-Digital	Beleuchtung	Nutzungsart	Mehrseitigkeit	Strasse + Hausnummer
Altstadt-Fussgängerzone	Analog	unbeleuchtet	Kommerziell	einseitig	Schwabentor 1
Altstadt-Fussgängerzone	Analog	unbeleuchtet	Kommerziell	einseitig	Schwabentor 1
Altstadt-Fussgängerzone	Analog	unbeleuchtet	Kommerziell	einseitig	Schwabentor 1
Altstadt-Fussgängerzone	Analog	beleuchtet	Kommerziell	doppelseitig	Kirchhofplatz (Cityplan)
F4Kultur-Fussgängerzone	Analog	unbeleuchtet	Kultur	doppelseitig	Fronwagplatz 5
F4Kultur-Fussgängerzone	Analog	unbeleuchtet	Kultur	doppelseitig	Fronwagplatz 5
F4Kultur-Fussgängerzone	Analog	unbeleuchtet	Kultur	einseitig	Haberhausstieg
F4Kultur-Fussgängerzone	Analog	unbeleuchtet	Kultur	einseitig	Haberhausstieg
F4Kultur-Fussgängerzone	Analog	unbeleuchtet	Kultur	einseitig	Klosterbogen 1
F4Kultur-Fussgängerzone	Analog	unbeleuchtet	Kultur	einseitig	Klosterbogen 1
F4Kultur-Fussgängerzone	Analog	unbeleuchtet	Kultur	doppelseitig	Klosterstrasse 2
F4Kultur-Fussgängerzone	Analog	unbeleuchtet	Kultur	doppelseitig	Klosterstrasse 2
F4Kultur-Fussgängerzone	Analog	unbeleuchtet	Kultur	doppelseitig	Moserstrasse 49
F4Kultur-Fussgängerzone	Analog	unbeleuchtet	Kultur	doppelseitig	Moserstrasse 49
F4Kultur-Fussgängerzone	Analog	unbeleuchtet	Kultur	doppelseitig	Platz 10
F4Kultur-Fussgängerzone	Analog	unbeleuchtet	Kultur	doppelseitig	Platz 10

Fussgängerzone					
F4Kultur-Fussgängerzone	Analog	unbeleuchtet	Kultur	doppelseitig	Schifflande 1
F4Kultur-Fussgängerzone	Analog	unbeleuchtet	Kultur	doppelseitig	Tanne 6
F4Kultur-Fussgängerzone	Analog	unbeleuchtet	Kultur	doppelseitig	Tanne 6

Digitale Werbestellen Altstadt: Die APG|SGA reichte der Stadt verschiedene Vorschläge für mögliche Standorte von digitalen Stelen in der Altstadt ein. Die Fussgängerzone bot sich aufgrund der sehr hohen Fussgängerfrequenz als optimaler Standort an. Unter Einbezug verschiedener Fachstellen wurden in der Folge die verschiedenen, von der APG|SGA vorgeschlagenen Standorte bezüglich Ästhetik und Störwirkung evaluiert. Dabei wurden einige inmitten enger Gassen der Fussgängerzone vorgeschlagene Platzierungen abgelehnt. Am 20. Juni 2023 (Stadtratsbeschluss 424) stimmte der Stadtrat gestützt auf den Konzessionsvertrag mit der APG|SGA dem Bau von drei digitalen Stelen an der Schwertstrasse, an der Oberstadt und am Gerberplatz zu. Erwähnt sei hierbei, dass die jeweilige Werbefläche zu je 50 % der Zeit für kulturelle Werbung der Stadt Schaffhausen zur Verfügung steht. Dank des Online-Zugangs können zudem für die Bevölkerung relevante und dringliche Informationen schnell auf die digitalen Stelen aufgeschaltet werden.

Die kommerzielle Werbung im öffentlichen Raum ist auch in Schaffhausen seit Jahrzehnten ein integraler Bestandteil des städtischen Lebensraums. Um negative Auswirkungen wie visuelle Verschmutzung, Ablenkung im Strassenverkehr oder die Kommerzialisierung des öffentlichen Raums zu vermeiden, werden sämtliche Standorte, gerade auch im sensiblen Bereich der Altstadt und in der Fussgängerzone, in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachstellen sorgfältig evaluiert. Damit kann eine gut regulierte und ästhetisch ansprechende Werbung ins Stadtbild integriert werden, was zusätzlich folgende Vorteile bringt:

- Werbung kann insbesondere den lokalen Unternehmen und Fachgeschäfte helfen sichtbarer zu werden, sowie ihre Produkte und Dienstleistungen bekannt zu machen, was zur lokalen Wirtschaftsförderung beiträgt. So nutzen zahlreiche Schaffhauser Unternehmen und Fachgeschäfte die Plakatständer der APG|SGA um Werbung in einem grösseren Umfang zu machen.
- Die aktuelle Sondernutzungskonzession stellt sicher, dass für die kulturelle Werbung keine Kosten anfallen und Anfragen für politische Werbung (Abstimmungen und Wahlen) prioritär behandelt werden.
- Werbung auf öffentlichem Grund stellt eine zusätzliche Einnahmequelle für die Stadt dar. Die aktuelle Konzession (1.1.2022 – 31.12.2031) generiert jährliche Einnahmen von rund 230'000 Franken.
- Tourismusförderung: Durch Werbung auf öffentlichem Grund können lokale Veranstaltungen, Sehenswürdigkeiten und touristische Angebote beworben werden. Dies kann den Tourismus ankurbeln und somit die lokale Wirtschaft stärken.
- Werbung vermittelt Informationen zu Produkten und zu Dienstleistungen, welche -

auch wenn die Werbung nicht von einem städtischen Gewerbe- trieb kommt - auch in unserer Stadt angeboten werden. Um bei der im Postulat erwähnten Werbung für einen Schwingbesen von Galaxus zu bleiben: Kommt einen durch die Werbung in den Sinn, dass man einen Schwingbesen braucht, so kann ein solcher auch gleich in einem städtischen Geschäft erworben werden.

- Informationsverbreitung: Die Werbeflächen können auch dazu verwendet werden, wichtige öffentliche Informationen für die Bevölkerung wie Gesundheitskampagnen, bevorstehenden Sirentests oder Verkehrshinweise zu verbreiten.

Fazit

Wie dargelegt legt der Stadtrat grossen Wert darauf, die Werbung im öffentlichen Raum durchdacht zu gestalten und insbesondere in der Altstadt die Standorte unter Berücksichtigung verschiedener Aspekte sorgfältig zu evaluieren. Dies zeigt auch die Tatsache, dass lediglich 5 % aller von der APG|SGA installierten Werbestelen in der Altstadt zu finden sind. Die Mehrzahl dieser Stelen wird wie aufgezeigt zur Bewerbung kultureller Anlässe eingesetzt.

Aufgrund dieser Tatsache sowie der dargelegten vielfältigen Vorteile von kommerzieller Werbung auf öffentlichem Grund sieht der Stadtrat keinen Anlass zum jetzigen Zeitpunkt zuzusichern, dass nach dem im Jahr 2031 auslaufenden Konzessionsvertrag mit der APG|SGA keine kommerzielle Werbung auf öffentlichem Grund in der Altstadt mehr zugelassen werden soll.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Stadtrat die Nichtüberweisung des Postulats.

Gaétan Surber (Junge Grüne)

GLP/Grüne/Junge Grüne/EVP/PUSH-Fraktionserklärung

Die Altstadt von Schaffhausen ist ein wertvolles kulturhistorisches Gut, dessen Schutz für uns eine hohe Priorität hat. Kommerzielle Werbung im öffentlichen Raum beeinträchtigt dieses einzigartige Stadtbild. Insbesondere digitale Werbestelen setzen hier ein falsches Zeichen und gefährden das Gleichgewicht zwischen Ästhetik und wirtschaftlicher Nutzung.

Zwar erkennt unsere Fraktion an, dass Werbung Sichtbarkeit schafft, doch dies sollte, wenn überhaupt, den lokalen Gewerbetreibenden zugutekommen.

Auch die vom Stadtrat erwähnten Einnahmen rechtfertigen den Eingriff nicht. Der finanzielle Nutzen steht in keinem Verhältnis zum Verlust an historischem Wert der Altstadt.

Das Postulat ist eine sinnvolle Beschränkung, die Raum für Kultur, lokale Wirtschaft und Lebensqualität lässt. Unsere Fraktion unterstützt diesen Schritt grossmehrheitlich, um die Schönheit unserer Altstadt langfristig zu bewahren und die Bedürfnisse der Bevölkerung und des lokalen Gewerbes in den Vordergrund zu stellen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Res Hauser (SVP)

SVP/EDU-Fraktionserklärung

Es ist fast schon wie ein nach Hause kommen, nur ein neuer Fraktionsname und

praktisch der ganze Rat ist papierlos. Ich gehe die Zeit also auch mit und habe mir mal ein I-Pad gekauft, das kenne ich nämlich aus der Werbung und ich habe es mir online bestellt.

Unseres Erachtens übertreibt Gaétan Surber (Junge Grüne) mit seinem Postulat «Keine APG-Plakatständer in der Altstadt» masslos, vor allem wegen folgendem Satz: *«Der finanzielle Mehrwert steht hier in keinem Verhältnis zur Verschandelung der Altstadt, die mit den Plakatständern einhergeht»* und nennt dabei die drei Plakatständer in der Schwertstrasse sowie am Gerber- und Fronwagplatz. Gleichzeitig schreibt er aber, dass nicht-profitorientierte Werbung und Werbung für Veranstaltungen nicht davon betroffen sein sollen. Ja was denn nun? Beeinträchtigen denn Plakatstelen mit kommerzieller Werbung mehr, als Stelen auf denen Werbung für Kultur und nicht-profitorientierte Organisationen gemacht wird?

Unsere Fraktion kann diesem Postulat so nichts abgewinnen, insbesondere auch deshalb nicht, weil uns das Fazit des Stadtrats in der Antwort des Postulats überzeugt. Der Stadtrat legt also bereits jetzt grossen Wert darauf, dass die Werbung im öffentlichen Raum durchdacht gestaltet wird und insbesondere die Standorte in der Altstadt sorgfältig evaluiert werden. Dies zeigt auch die Tatsache, dass lediglich 5% aller APG-Standorte in der Altstadt zu finden sind.

Ganz abgesehen davon, muss aber auch gesagt werden, dass Werbung ein zentraler Bestandteil des Markts ist und Aussenwerbung eine wichtige gesellschaftliche und politische Rolle spielt, die weit über ihren kommerziellen Zweck hinausgeht. Werbung gibt den Konsumenten die Möglichkeit, Kaufentscheide abzuwägen.

Im Namen der SVP/EDU-Fraktion ersuche ich Sie, dieses Postulat als nicht erheblich zu erklären. Besten Dank.

Thomas Weber (SP)

SP/JUSO-Fraktionserklärung

Die SP/JUSO-Fraktion wird das Postulat APG-Plakatständer grossmehrheitlich ablehnen. Die SP/JUSO-Fraktion teilt die Einschätzung des Stadtrats, dass Plakatständer in der Altstadt nur sehr zurückhaltend zur Installation konzessioniert wurden. Die zu grossen Teilen verpflichtende Nutzung der Plakatständer für städtische oder kulturelle Informationen wird unsererseits begrüsst.

Hauptargument für unsere ablehnende Haltung ist allerdings insbesondere der Faktor Zeit: Da Forderungen des Postulats erst nach Ablauf der aktuellen Konzession, sprich 2031, umgesetzt werden könnte, sind wir der Ansicht, dass diese Fragestellung dann diskutiert werden soll und nicht bereits jetzt. Vielen Dank.

Dr. Jean-Marc Behr (FDP)

FDP/Die Mitte-Fraktionserklärung

Am letzten Samstag bin ich durch die Altstadt spaziert und habe mir die aktuelle Plakatsituation genauer angeschaut. Ich musste feststellen, dass es allgemein wenige Plakate hat, die meisten waren Werbungen für Veranstaltungen.

Wenn man den ersten Abschnitt des Postulats liest, wird darauf hingewiesen, dass die Plakatständer das lokale Gewerbe beeinträchtigen. Die optische Blockade kommt vom Plakatständer an sich. In diesem Fall dürfte man keine Ausnahmen machen, weder für politische Werbung noch für kulturelle Veranstaltungen.

Wir finden das Argument vorgeschoben, da es Gaétan Surber (Junge Grüne) nicht um das lokale Gewerbe geht. Seine wahren Absichten offenbart er nämlich im zweiten Abschnitt: Ihm ist die kommerzielle Werbung ein Dorn im Auge. Die von ihm genannten Veranstaltungen sind sehr wohl auch auf Profit ausgelegt. Damit ist er inkonsequent.

Wir von der FDP/Die Mitte-Fraktion erachten diesen Vorstoss als einen Eingriff in die Freiheit des Gewerbes. Verbote sind grundsätzlich nur auszusprechen, wenn damit ein Problem dringend gelöst werden muss und es vor allem auch gelöst werden kann.

Gemäss unserer Ansicht und nach Gesprächen, die ich hatte, mit 15 kleinen Geschäften an den genannten Standorten, kam ich zum Schluss, dass das lokale Gewerbe durch die kommerzielle Werbung auf diesen Plakaten nicht beeinträchtigt ist. Das von Gaétan Surber (Junge Grüne) unterstellte Problem existiert so also nicht wirklich.

Wenn es keine echten Probleme gibt, sollte man nicht unnötig welche erfinden. Wir empfehlen daher die Ablehnung dieses Postulats. Vielen Dank.

SR Christine Thommen

Ergänzende Stellungnahme des Stadtrats

Einige wesentliche Argumente des Stadtrats hat der Postulant unterschlagen und deshalb möchte ich es nicht versäumen, diese doch noch aufzuführen.

Wir haben es dargelegt, der Stadtrat legt grossen Wert darauf, die Werbung im öffentlichen Raum durchdacht zu gestalten und insbesondere auch in der Altstadt die Standorte unter Berücksichtigung diverser Aspekte sorgfältig zu evaluieren. Einfach, dass wir nochmals die Zahlen kurz vor Augen haben. Von allen APG-Stelen, die es gibt, sind 5% in der Altstadt. Von diesen 19 Standorten sind 15 Standorte nur für kulturelle Werbung genutzt. Bei drei Stelen ist auf der einen Seite kommerzielle Werbung und bei den anderen beiden ist auf der einen Seite auch kommerzielle Werbung. Sehr wenig kommerzielle Werbung in der Altstadt. Bei den digitalen Stelen sind es drei. Da hat der Stadtrat sehr lange darüber diskutiert in Zusammenarbeit mit diversen Fachstellen, wo diese platziert werden können, um eben das Altstadtbild nicht zu stören und sich auch nicht negativ auf ansässiges Gewerbe auszurichten. Darum sind es auch nur drei und mehr sollen es auch nicht werden. Auch hier wird die Werbefläche zu 50% für kulturelle Werbung der Stadt Schaffhausen genutzt.

Einige Vorteile wurden erwähnt und in Abrede gestellt, darauf möchte ich nicht näher eingehen, aber ein wichtiger Faktor möchte ich gerade in diesem Umfeld nicht unerwähnt lassen. Die aktuelle Sondernutzungskonzession ist nämlich sicher:

1. Für die kulturelle Werbung fallen keine Kosten an.
2. Anfragen für politische Werbung im Zusammenhang mit Abstimmungen und Wahlen werden prioritär behandelt.

Aufgrund dessen möchte ich gerne noch den Zeithorizont in Erinnerung rufen. Diese Konzession dauert jetzt noch sechs Jahre. Es ist nicht beabsichtigt, diese vorzeitig zu kündigen mit dem Postulat. Bis in sechs Jahren ändert sich vielleicht noch viel in der Welt und die dannzumal Zuständigen werden es sicherlich nochmals anschauen, wie eine solche neue Konzession zu vergeben ist. Aufgrund der genannten Vorteile,

aufgrund der hohen Abwägungen, die der Stadtrat trifft, wäre es aus unserer Sicht falsch, jetzt hier und heute bereits festzulegen, dass man in sechs Jahren nicht mehr über eine solche Konzession spricht.

Maurus Pfalzgraf (Grüne)

Ich bin etwas überrascht und dachte, wenn die Mitte zustimmt, dann wird das die SP/JUSO-Fraktion noch lange machen. Offenbar ist dem nicht so, deshalb versuche ich nun die SP/JUSO-Fraktion zu überzeugen und ich hoffe, dass mir das gelingt.

Zum Zeitfaktor: Das Hauptargument war, dass jetzt die Zeit für diesen Vorstoss nicht richtig sei. Ich muss Ihnen teilweise recht geben. Es wäre wahrscheinlich besser gewesen, wenn der Grosse Stadtrat vor der Vergabe der Konzession darüber hätte sprechen können. Das ging leider nicht, denn die Öffentlichkeit hat das erste Mal von diesem Vorhaben erfahren, als das Baugesuch eingereicht wurde. Da gab es dann Einsprachen und es gab auch Einsprachen vom lokalen Gewerbe. Sicher kann man sagen, der Zeitpunkt sei zu spät und man hätte besser vor der Bewilligung darüber gesprochen. Aber nur, weil wir jetzt zu spät sind, zu sagen, dass jetzt der falsche Zeitpunkt sei und man 2029 ein Postulat einreichen soll, dass es 2030 diskutiert werden könne, finde ich komisch. Wir können jetzt darüber sprechen. Der Zeitpunkt ist gar nicht so schlecht, denn wir wissen nun, wie diese Stelen aussehen, wie sich die Werbung bewegt und wie stark diese ablenkt und die Altstadt beeinträchtigt. Jetzt sehen wir es und wissen es und könnten darüber sprechen.

Ich glaube, diese Stelen sind eine Beeinträchtigung für das Stadtbild, da kann man mit der Denkmalpflege lange darüber sprechen. Jetzt kann man auch darüber sprechen, wie schlimm diese Stelen denn überhaupt sind. Ich glaube dem Stadtrat, dass er lange darüber diskutiert hat, wo der beste Standort ist. Ich glaube dem Stadtrat, dass er die besten Standorte gefunden hat. Aber ich finde, der Stadtrat hätte auch darüber diskutieren sollen, ob es diese Stelen überhaupt braucht. Die Notwendigkeit dieser Stelen ist nicht gegeben und die wurde in meinen Augen nicht gewürdigt. Niemand braucht diese Stelen wirklich.

Schaut man auf Facebook, dann gibt es dort einige Kommentare, wer diese Stelen wohl bewilligt hat. Ich denke, da können wir hinschauen und wir dürfen jetzt darüber diskutieren und gegen noch mehr Werbung sein, auch und eben gerade von linker Seite aus. Ich hoffe, noch ein paar Stimmen zu fangen.

Nicole Herren (FDP)

Zuerst zu Maurus Pfalzgraf (Grüne): Ich weiss nicht, ob du an der letzten Sitzung dabei warst. Ich habe klar erwähnt, dass die einzige Mitte das Ratsmitglied Roland Hauser (Die Mitte) ist und sonst gibt es keine Mitte. An die «Tutti-Frutti-Mitte» musst du dich noch etwas gewöhnen. Schlagt doch einen gängigen Namen vor, dann fällt es uns einfacher, diese Fraktion richtig zu benennen, aber die Mitte ist es nicht mehr.

Jetzt komme ich wieder zu Gaétan Surber (Junge Grüne). Ich komme darauf zurück, dass du von der Verschandelung der Altstadt sprichst. Ich, als ehemalige Inhaberin eines Geschäfts in der Altstadt, kann dir sagen, was eine Verschandelung der Altstadt ist. Das sind die wildparkierten Velos. Diese sind eine Belastung für das städtische Gewerbe, denn diese stehen oft direkt vor den Türen. Das macht am Fronwagplatz den Geschäften zu schaffen und ist eine Belastung für die Geschäfte, so stand das

auch im Facebook.

Die Stele am Fronwagplatz finde ich gar nicht so schlecht. Sie sind modern und schlank und machen einen guten Eindruck, mir gefallen sie. Das ist nicht das Problem. Wenn sich ein oder zwei Gewerbetreibende am Fronwagplatz daran stören, dann ist das nicht die Mehrheit. Das müssen wir hier auch sehen.

Ebenfalls ein Problem am Fronwagplatz ist die Belagerung des Fronwagplatzes durch Vereine und Verbände, wenn sie Unterschriften sammeln. Das ist ein grosses Problem für die Gewerbetreibenden. Ich kann mir nicht vorstellen, dass ihr gegen eine Stele seid, die zu 50% der Kultur gehört. Das kann doch nicht sein. Wenn wir sagen, dass wir das nicht wollen und die Stelen wieder abbauen, dann fehlt auch für die Kultur 50%.

Mariano Fioretti (SVP)

Was wir hier jetzt gehört haben von Kollege Gaétan Surber (Junge Grüne) ist eine Art Indoorfeuerwerk, ausserhalb der erlaubten Zeit.

Ich verstehe es nicht ganz, aber möglicherweise muss man es auch nicht verstehen. Ich gebe Ihnen ein paar Punkte. «Entdecke deine Liebe zum Gemüse. Bouillon, Pasta, basta». Sagt euch diese Werbung etwas? Ja, es ist nicht die lokale Werbung der Stadt Schaffhausen, das stimmt, aber diese Firma ist mit der Stadt Schaffhausen so verbunden, wie der Munot, Knorr. Genau diese Werbung ist hier geschaltet und du störst dich daran und bringst irgendwelches Bla-Bla, es gut mir leid.

Dann, «ich heb dir Sorg», vielleicht erinnert ihr euch an diese Werbung, Peter Sandera, Arzt Kantonsspital, Werbung für den Kantonsspital. Das ist sehr lokal, würde ich doch mal sagen.

Oder, «Werde Spengler, lerne Schreiner», alles Werbung auf APG-Flächen, meine Kolleginnen und Kollegen.

Ich glaube, es ist ein ideologisch motiviertes Anliegen, dass man hier versucht zu verkaufen. Ein anderer Aspekt, der bei euch sehr wichtig und hochgeschrieben sein sollte. Was ist der Vorteil bei digitalen und elektronischen APK-Werbeflächen? Keine Hohlklammerplakate und kein Papier zu entsorgen. Da liegt Ihnen die Ökologie gar nicht so nahe. Es ist immer so, man legt es so aus, wie man es gerne hätte. Aber das ist sehr umweltfreundlich.

Wissen Sie, wie viele Schaltungen man machen kann auf solch einer Fläche? Es sind circa 32'000. Relativ viel. Ich glaube nur schon das zeigt uns, dass das der Weg in die richtige Richtung ist. Weniger Abfall und weniger Entsorgung.

Dann noch kurz zur Erinnerung für jene, die damals noch nicht im Grossen Stadtrat waren. Wir hatten in diesem Rat einmal ein Postulat, bei dem es um die Kartonsammlung ging. Lokales Gewerbe unterstützen. Ich habe damals Voten gehört wie: «Mindestens einmal im Monat muss diese Abfallentsorgung geschehen, denn wir haben viel Karton zu Hause.» So viel Pasta kann man gar nicht essen. Ich habe damals gesagt, alle zwei Monate reicht vollkommen. Wenn ich mich nicht täusche, hat der Rat damals dem zweimonatlichen Rhythmus zugestimmt.

Nochmals, digitale APG-Werbeflächen sind sehr gut, fortschrittlich und diese müssen

wir mit Sicherheit nicht verhindern. Ich bitte Sie, dieses Postulat abzulehnen und dann machen wir weiter, danke.

Nicole Herren (FDP)

Es ist mir ein Anliegen und ich schaue jetzt ganz stark Dr. Bernhard Egli (GLP) an, mich für den erwähnten Ausdruck zu entschuldigen. Ich finde einfach, es wird langsam schwierig mit so einer gemischten Partei, die nicht die Mitte ist. Wir wissen nicht recht, wie wir euch benennen sollen und ihr offenbar auch nicht ganz. Ich entschuldige mich dafür, aber es ist etwas schwierig.

Gaétan Surber (Junge Grüne)

Schlusswort

Gerne möchte ich auf einige Wortmeldungen eingehen.

Zuerst zu Kollege Res Hauser (SVP): Ja, ich bin durchaus überzeugt, dass die digitalen Plakatstelen, die permanent stehen und auffällig leuchten, eine ganz andere Wirkung auf den öffentlichen Raum haben.

An Thomas Weber (SP), dass wir das Thema erst nach Ablauf der Konzession, also 2031, besprechen sollten. Was machen wir denn, wenn der Stadtrat bis dahin neue Konzessionen erteilt und Plakatstände an neuen Standorten aufploppen? Daher brauchen wir jetzt einen Grundsatzentscheid und nicht erst in sechs Jahren.

Zu Kollege Mariano Fioretti (SVP): Ich fordere die Plakatstelen nach Ablauf der Konzession wieder abzubauen. Ich will nicht, dass stattdessen analoge Plakatstände aufgebaut werden. Gar keine Werbung ist am ökologischsten.

Der Stadtrat hat es geschickt gemacht und versucht, die Platzierung dieser digitalen Plakatstelen mit dem Anteil an Kulturwerbung von 50% gegen Kritik an der Kommerzialisierung unseres öffentlichen Raums zu immunisieren. Ich persönlich bin immer für Kulturförderung zu haben, aber, ob man sich im Kampf um Kulturförderung für APG-Plakatstelen einsetzen will, bleibt indes fraglich.

Bitte gewichten Sie doch bitte die Grundsätze eines stimmigen Stadtbilds höher. Die Plakatstelen sind von verschiedenen Seiten umstritten und die bereits gebauten Plakatstelen wurden an denkbar ungünstigen Standorten platziert. An der ohnehin schon engen und überladenen Schwertstrasse, auf dem historischen Gerberplatz, die Sicht auf die wunderschöne Fassade der Gerberstube versperrend, und im Herzen der Altstadt zwischen Fronwagplatz und Oberstadt. Ich muss Kollege Maurus Pfalzgraf (Grüne) zustimmen. An gar keinem Ort wären die idealen Standorte gewesen.

Wenn Sie dies ebenso unsäglich finden wie ich, so bitte ich Sie, dieses Postulat zu überweisen. Vielen herzlichen Dank.

SCHLUSSABSTIMMUNG (ABSTIMMUNG NR. 4)

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der **Schlussabstimmung mit 20 : 9 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, als *nicht erheblich*** erklärt.

Das Geschäft ist somit erledigt.

**Traktandum 5 Postulat von Thomas Stamm (SVP) vom 22. Januar 2024:
Konzept Vereins- und Schulsport in städtischen Turnhallen**

Thomas Stamm (SVP)**Begründung**

Aufgrund der sich dramatisch erodierenden Traktandenliste im Laufe des heutigen Tages, war ich gezwungen, meine Ausführungen zum Postulat heute Mittag noch zusammenzutragen.

Meine Fraktionsmeinung zum Postulat Gratis-ÖV wäre natürlich bereit gewesen, aber Kollege Urs Tanner (PUSH) hat für heute kurzfristig Rückzug beschlossen und so werde ich etwas improvisieren und danke für euer Verständnis.

Um was geht es bei diesem Postulat:

Es geht um Vereine, Sportvereine, Sport, Bewegung, Breitensport, Gesundheitsprävention, Suchtprävention, Jugendarbeit, Integration, Gesellschaft und Zusammenhalt.

Der Vereinssport ist eine zentrale Basis in unserer Gesellschaft und wir sollten diesen Vereinen und den ehrenamtlichen Trainerinnen und Trainern, Funktionärinnen und Funktionären Sorge tragen und ihre Sorgen und Probleme ernst nehmen und sie, wenn möglich, zielgerichtet und konstruktiv lösen.

Eines dieser Probleme besprechen wir heute mit diesem Postulat. Ich verzichte jetzt auf den Text und auf die Begründung, das haben Sie gelesen.

Anstatt, dass Vereine bei jedem Training, teilweise mehrmals wöchentlich, ihr ganzes Equipment zum Training in die Hallen schleppen müssen, ist der Sinn und Zweck dieses Prüfungsauftrags, für die Vereine eine Erleichterung zu schaffen. Mit Zugang zum Turnhallen-Inventar oder mit Abstellmöglichkeiten können die Trainerinnen und Trainer sinnvoll und wirkungsvoll entlastet werden.

Ich komme zur Antwort des Stadtrats. Zurückhaltend zusammengefasst heisst es da: Wir haben es schon mal probiert und möchten dies jetzt nicht wieder an die Hand nehmen.

Es gibt aber durchaus auch positive Zeichen und an denen halte ich mich als Postulant fest. Man hat festgestellt, dass es Handlungsbedarf gibt, das hat man aufgrund des Postulats festgestellt. Das freut mich.

Weiter gibt in der Antwort Vorschläge, wie die Situation mit konkreten Massnahmen entschärft werden kann:

- Koordinierte Verwaltung von Vereinskästen (das wäre dann etwa das, was das Postulat fordert).
- Erweiterung der Stauraumkapazitäten. Das ist wahrscheinlich die effizienteste Variante, die auch kostengünstig umgesetzt werden kann und den Vereinen am schnellsten hilft.
- Zugang zu spezifischen Kleingeräten. Auch damit wäre das Postulat erfüllt.

Diese drei Punkte werte ich als positives Zeichen und ich hoffe, ich spüre anschlies-

send beim neuen zuständigen Stadtrat auch den Willen, hier Hand zu bieten und die Umsetzung zielgerichtet voranzutreiben im Sinne der Vereine und ihren ehrenamtlichen Trainerinnen und Trainern.

Ich bin gespannt auf die Voten Ihre wohlwollende Unterstützung für den Vereinssport. Besten Dank.

Ratspräsidentin Angela Penkov (SP)

Die Stellungnahme des Stadtrats haben Sie schriftlich erhalten.

Schriftliche Stellungnahme des Stadtrats vom 20. August 2024

Postulat Thomas Stamm (SVP), Konzept Vereins- und Schulsport in städtischen Turnhallen (Nr. 02/2024)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 22. Januar 2024 hat Grossstadtrat Thomas Stamm (SVP) ein Postulat zum Thema «Konzept Vereins- und Schulsport in städtischen Turnhallen» eingereicht.

Der Stadtrat nimmt wie folgt Stellung:

1. Der Stadtrat wird beauftragt ein Konzept zu erarbeiten, wie künftig Vereine und Verbände, welche die städtischen Turnhallen regelmässig nutzen, Zugang zum ganzen Inventar des Schulsportes erhalten.

Ausgangslage

Die Stadt Schaffhausen stellt den lokalen Sportvereinen die städtischen Sporthallen von Montag bis Freitag für das Vereinstraining kostenlos zur Verfügung. Wie im Postulatstext richtig vermerkt, kann das grosse Turnmaterial im Geräteraum - wie Barren, Matten, Bänkli, usw. - von den Vereinen mitgenutzt werden, während das kleinere Material, welches für den Schulsport spezifisch ist, wie Bälle, Bänder, Kegel, Unihockey- oder Badmintonschläger usw. aus logistischen und organisatorischen Gründen getrennt und abgeschlossen gelagert wird.

Problemstellung

Einzelne Versuche die Materialkästen zu öffnen, mussten seitens Stadt wieder abgebrochen werden. Es gab Vorfälle, bei denen das Material beschädigt und nicht gemeldet wurde, was zu Schwierigkeiten im Schulsport führte. Diese Herausforderungen resultieren zum Teil aus der unterschiedlichen Nutzung der Hallen durch verschiedene Vereine, wodurch eine Rückverfolgung der Vorfälle erschwert wird.

Damit die Vereine in der Sporthalle dennoch Material nutzen und lagern können, wurden Vereinskästen eingerichtet. In Hallen mit genügend Platz wurden zudem extra Geräteräume für Vereine erstellt, um Stauraum für vereinseigenes Sportmaterial zu schaffen.

Im Zusammenhang mit der Beantwortung des Postulates, hat das städtische Sportamt eine Zusammenstellung der verfügbaren Vereinskästen erstellt. Dabei wurde festgestellt, dass es allgemein zu wenig Stauraum für Vereine gibt und hier ein Teil des

Problems liegt.

Das städtische Sportamt bewilligt zwei Arten von Hallennutzung - eine ganzjährige oder eine halbjährige (saisonbedingt Eishockey und Fussball). Da fast alle Vereinskästen von den ganzjährigen Nutzern belegt sind, stehen für die Halbjahresnutzer oft keine Kästen mehr zur Verfügung. Dies führt zu Missmut bei den betroffenen Vereinen.

Lösungsansatz

Das städtische Sportamt hat in den letzten Jahren bereits einige Versuche unternommen, das Schulmaterial allen zur Verfügung zu stellen. Diese mussten aber nach kurzer Zeit wieder abgebrochen werden, da die gemischte Nutzung nicht funktionierte oder v.a. bei den Lehrpersonen und den Hauswarten auf grosse Widerstände gestossen ist.

Ein Vergleich mit anderen Gemeinden bestätigt die Erfahrungen in der Stadt. So lange eine Verantwortliche oder ein Verantwortlicher nach jeder Trainingseinheit das Material und die Ordnung kontrolliert, sind offene Materialkästen kein Problem. Fehlt diese Kontrolle, funktioniert das Ganze nicht. Das Kontrollieren der Materialkästen gehört jedoch nicht zu den Aufgaben der Hauswarte und von Seiten der Vereine fehlt das Kommittent, sich hier zu engagieren.

Eine Umfrage bei diversen städtischen Vereinen hat ergeben, dass es keine einheitliche Haltung unter den Vereinen gibt, welches Material sie mitbenutzen möchten. Dafür sind die einzelnen Sportvereine zu divers. Hinzu kommt, dass das Schulmaterial in der Regel auf den Schulsport ausgelegt ist und für die Sportvereine nur bedingt geeignet ist. Kinder nutzen die Sportgeräte oftmals weniger intensiv als Erwachsene und oft sind Schulsportgeräte auch explizit für die Nutzung durch Kinder ausgelegt, z.B. Bälle mit reduziertem Gewicht oder Kinderhandgerechter Grösse.

Das Vorhandensein von genügend grossen Vereinskästen für die Vereine scheint wichtiger zu sein als die Mitbenutzung des Schulsportmaterials.

Ein einheitliches Konzept wie vom Postulanten gefordert, macht daher angesichts der doch sehr unterschiedlichen Verhältnisse und Herausforderungen in den verschiedenen städtischen Hallen wenig Sinn.

Vielmehr sollen in allen Hallen vernünftige, individuelle Lösungen für alle Nutzerinnen und Nutzer gefunden werden.

So könnten folgende Massnahmen die Situation entspannen:

- **Koordinierte Verwaltung der Vereinskästen:** Regelmässige Überprüfung und Bereinigung der Vereinskästen durch die Vereine in Zusammenarbeit mit dem städtischen Sportamt.
- **Erweiterung der Stauraumkapazitäten:** Das Facility Management optimiert die Flächennutzung und prüft die Möglichkeit, zusätzlichen Stauraum durch bessere Vereinsschränke zu schaffen.
- **Zugang zu spezifischen Kleingeräten:** Das städtische Sportamt wird zusammen mit dem Facility Management kontinuierlich Möglichkeiten prüfen, um in einzelnen Hallen bestimmte Kleingeräte (Reifen, Fussbälle, Volleybälle etc.) allen Vereinen

zugänglich zu machen, unter der Bedingung klarer Regeln für die Nutzung.

Die Vereine sind zudem angehalten, sich bei Bedarf beim städtischen Sportamt zu melden, um gemeinsam mit allen Beteiligten nach praktikablen Lösungen zu suchen.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen wird die Nichtüberweisung des Postulates beantragt, da individuelle Lösungen in den jeweiligen Sporthallen effektiver und zielgerichteter sind.

Livia Munz (SP)

SP/JUSO-Fraktionserklärung

Ich kann den Ärger gewisser Vereine nachvollziehen, wenn diese keinen Platz erhalten, um in den Turnhallen ihr Material zu deponieren. Natürlich stellt sich bei den Vereinen auch die Frage, weshalb sie keinen Zugang zum Kleinmaterial der Turnhalle erhalten. Die Vereine haben aber einen Kontakt zum Sportamt und zum Abwart oder der Abwartin der Turnhalle. Die Wege in Schaffhausen sind kurz, man kann einfach Kontakt aufnehmen und das Problem schildern.

Ehrlich gesagt sehe ich den Lösungsansatz von Thomas Stamm (SVP) nicht, dass die Stadt von oben herab ein Konzept schreiben soll, welchem dann alle städtischen Turnhallen folgen müssen. Es ist doch viel sinnvoller, wenn das Sportamt zusammen mit den betroffenen Personen und Vereinen nach einer sinnvollen Lösung sucht. Eine solche Lösung kann in einer Turnhalle auf der Breite doch anders aussehen als in der Turnhalle im Zündelgut oder beim Gräfler. Wahrscheinlich braucht der Verein A auch eine andere Lösung als der Verein B, da sie anderes Material haben und andere Interessen.

Das Positive von diesem Postulat ist, es wurde auf die Problematik aufmerksam gemacht. Laut Stellungnahme des Stadtrats nimmt das Sportamt das Anliegen ernst und nimmt das Gespräch mit den entsprechenden Turnhallenverantwortlichen und Vereinen auf. Ein Konzept von oben herab nützt aber unserer Meinung nach nichts.

Aus diesem Grund empfehlen wir die Umwandlung in eine Interpellation. Ich möchte klar ausdrücken, wir finden die Unterstützung und die Zusammenarbeit der Vereine und den Turnhallen sehr wichtig. Ich möchte das in keinem Fall abwerten. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Martin Egger (FDP)

FDP/Die Mitte-Fraktionserklärung

Die Antwort des Stadtrats hat gezeigt, dass er das Problem erkannt hat und dass diverse Anstrengungen schon unternommen wurden. Ich verstehe auch, dass jeder Verein andere Bedürfnisse hat und dass es schwierig ist, von «oben herab» ein Konzept darüber zu stülpen. Das wird wahrscheinlich nicht gehen. Der Kontakt ist sicher wichtig. Wir sind aber zur Überzeugung gelangt, wenn wir hier den Vorstoss ablehnen, könnte das missverstanden werden und als Zeichen «jetzt müssen wir gar nichts mehr machen» verstanden werden und das würden wir sehr schade finden.

Wir haben auch die Umwandlung in eine Interpellation diskutiert. Ich glaube aber, es ist der richtige Weg, mit einem Postulat ein Konzept erstellen zu lassen, so dass der Stadtrat eine gewisse Rückendeckung hat. Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass hier Arbeitnehmerinteressen von Abwarten zum Thema werden könnte und von dem her würde ich empfehlen, das Postulat zu überweisen. Das mit dem Ziel, den Stadtrat hier

zu stärken und den Vereinen einen guten Deal anzubieten. Da wären die Vereine froh und es geht immer um individuelle Lösungen. Es geht um ein Grobkonzept, dass das Engagement nicht abgewürgt wird, sondern weiterverfolgt wird. Deshalb empfehlen wir Ihnen, das Postulat zu überweisen. Besten Dank für die Unterstützung.

Maurus Pfalzgraf (Grüne)**GLP/Grüne/Junge Grüne/EVP/PUSH-Fraktionserklärung**

Ich hoffe nun, einen Wunsch von Nicole Herren (FDP) zu erfüllen. Ich halte das Votum für die JunGLE-Fraktion, Jun für Junge Grüne, G für Grüne, GL für GLP und E für EVP. Wir verstehen das Anliegen der Vereine, aber ich möchte anregen, dass auf dem Munotsporplatz sogar die Öffentlichkeit Sportgeräte ausleihen kann. Da könnte man sagen, was man der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen kann, kann man doch auch den Vereinen zur Verfügung stellen, denn dort weiss man genau, mit wem man es zu tun hat. Mit diesen Überlegungen wird eine Minderheit der Fraktion diesem Anliegen zustimmen.

Eine Mehrheit der Fraktion ist aber ebenfalls der Meinung, dass unsere Stadt relativ klein ist und man bilaterale Lösungen problemlos finden sollte. Das ist auch gut so. Dafür braucht es kein Konzept. Die schweren Geräte (Matten, Barren etc.) sind verfügbar und man muss diese nicht in die Turnhalle schleppen. Darum ist eine Mehrheit dagegen.

Ich möchte noch kurz etwas anmerken. Ich glaube, wenn man über die Turnhallen spricht, dann gibt es noch ein anderes Problem und das ist die Verfügbarkeit von Turnhalle. Ich habe gehört, dass es Vereine gibt, die durchaus gerne einen Turnhallenplatz hätten, aber das nicht schaffen. Es ist schön, dass die Turnhallen so ausgebucht sind, aber ich würde mir wünschen, da nach weiteren Lösungen zu suchen. Vielleicht längere Öffnungszeiten für die Turnhallen. Wenn jemand spät abends in die Turnhalle möchte, warum nicht. Oder vielleicht auch eine Überprüfung der bestehenden Vereine, ob die wirklich eine ganze Turnhalle brauchen. Es ist ein Frust, wenn man als neugegründeter Verein keine Turnhalle kriegt und das Gewohnheitsrecht gilt. Ich hoffe, dass da Lösungen gefunden werden. Dafür braucht es aber hoffentlich kein Vorstoss.

SR Marco Planas**Ergänzende Stellungnahme des Stadtrats**

Gerne fasse ich die Stellungnahme des Stadtrats, die Sie schriftlich erhalten haben, kurz zusammen. Vorneweg ein grosses Dankeschön an Thomas Stamm (SVP) für die Einleitung und die wunderbare Betonung der Wichtigkeit des Vereinssports. Ich glaube, da sind wir uns alle einig und daran wird sich nichts ändern, egal, wie Sie heute Abend entscheiden werden.

Zum Postulat: Die Stadt Schaffhausen stellt den lokalen Sportvereinen die städtischen Sporthallen von Montag bis Freitag fürs Vereinstraining kostenlos zur Verfügung. Dabei haben sie Zugang zum grossen Turnmaterial im Geräteraum, wie Barren, Matten, Bänkli etc. Kleines Material wie Bälle, Bänder, Kegel, Unihockey- oder Badmintonschläger werden in der Regel getrennt abgeschlossen und gelagert.

Warum ist das so?

Wie Sie der Antwort des Stadtrats entnehmen könne, wurden in der Vergangenheit

einige Versuche unternommen, die Materialkästen zu öffnen. Leider hat man damit keine guten Erfahrungen gemacht, es gab immer wieder Vorfälle, bei denen Material beschädigt und dies nicht gemeldet wurde, was zu Schwierigkeiten im Schulsport und verständlicherweise zu Unverständnis bei Hauswarten und den Lehrpersonen führte. Dabei möchten wir niemanden beschuldigen, sondern lediglich diese Tatsache aufzeigen, dass es sehr schwierig ist, einzelne Vorfälle zurückzuverfolgen. Denn, pro Abend werden die städtischen Turnhallen in drei verschiedenen Einheiten vergeben, und das von Montag bis Freitag. Sprich unter der Woche sind bis zu 15 verschiedene Vereine oder Teams in den Turnhallen anwesend, was dazu führt, dass die Verantwortlichkeiten nicht immer eindeutig geregelt sind. Der Stadtrat ist der Meinung, dass es nicht Aufgabe der Hauswarte ist, die Materialkästen nach jedem Training zu kontrollieren.

Nichtsdestotrotz anerkennen wir das Bedürfnis einzelner Sportvereine in Bezug auf die Mitnutzung des Materials. Diesbezüglich hat eine Umfrage unter den Vereinen übrigens ergeben, dass die Bedürfnisse hier sehr unterschiedlich aussehen. Generell lässt sich sagen, dass das Vorhandensein von genügend grossen Vereinskästen für die Vereine wichtiger zu sein scheint als die Mitbenutzung des Schulsportmaterials. Und hier sind die Unterschiede zwischen den städtischen Hallen sehr gross, es gibt Hallen, dort lassen sich zusätzliche Kästen aufstellen, in anderen ist dies aus Platzgründen kaum möglich und es müssen individuelle Lösungen gesucht werden.

Aufgrund der unterschiedlichen Verhältnisse in den Sporthallen und den unterschiedlichen Bedürfnissen der Sportvereine ist der Stadtrat der Meinung, dass es kein einheitliches Konzept braucht, sprich dieses nicht unbedingt zielführend ist, sondern eine Lösungssuche im Einzelfall. Sprich, das städtische Sportamt ist gerne bereit, mit einzelnen Vereinen individuelle Lösungen zu suchen, die deren Bedürfnissen entsprechen und die sich in den einzelnen Hallen umsetzen lassen. Aus diesem Grund beantragt der Stadtrat die Nichtüberweisung des Postulats.

Gleichzeitig möchte ich nochmals betonen, dass das Anliegen ernst genommen und beispielsweise bei Neubauten von Turnhallen darauf geachtet wird, dass nicht nur für den Schulsport, sondern auch für den Vereinssport Kästen installiert werden (bei Steigturnhalle bspw. sind 14 Kästen für den Vereinssport eingeplant). Wie sie der Antwort des Stadtrats entnehmen können, prüft das Facility Management ausserdem kontinuierlich die optimale Flächennutzung, um zusätzlichen Stauraum durch Vereins-schränke zu schaffen.

Sie sehen, wir sind durchaus sensibilisiert für dieses Thema und ich hoffe der Postulant kann auch die Überlegungen des Stadtrats nachvollziehen, denn feststeht, wir alle wollen der Schule und den Vereinen ein super Sporterlebnis ermöglichen. Wir sind der Meinung, dass das individuell besser möglich ist mit der individuellen Lösungssuche als mit einem Konzept.

Zu Martin Egger (FDP): Danke auch für deinen Hinweis. Die Diskussion von heute Abend ist protokolliert und ich garantiere dir und allen hier drinnen, auch bei einer allfälligen Umwandlung des Postulats in eine Interpellation oder eine Nicht-Überweisung sind wir sensibilisiert für dieses Thema und werden sicherlich daran bleiben. Besten Dank.

Thomas Stamm (SVP)

Schlusswort

Besten Dank für die Diskussion und die konstruktive Aufnahme dieses Postulats.

Zu Livia Munz (SP): Wenn es so einfach wäre, dann hätte ich dieses Postulat nicht geschrieben respektive wäre nicht darauf aufmerksam gemacht worden. Ich wurde durch einen Vereinsvertreter angesprochen und da habe ich gehört, dass man durchaus daran ist, Lösungen zu finden. In der alten Kreuzguttturnhalle ist das leider nicht so einfach.

Martin Egger (FDP): Besten Dank für die Unterstützung.

Die Umwandlung in eine Interpellation steht im Raum, wenn ich das jetzt so anschau. Ich habe jetzt immer gehört, man müsse ein Konzept darüberstülpen. Es war mir ein Anliegen, dass man ein Konzept hat mit grösstmöglicher Flexibilität, damit wir möglichst alle Vereine abholen könnten. Dies selbstverständlich mit Rechten, Pflichten und klaren Spielregeln. Das habe ich geschrieben und dass es Ausschlussmöglichkeiten geben müsste.

Zu SR Marco Planas: Ich danke für das Votum und die Erklärungen. Wenn wir das mit diesen Ablagemöglichkeiten wirklich schaffen, glaube ich, haben wir sehr viel erreicht für die Vereine.

Ich gebe dem neuen Stadtrat nun einen Vertrauensvorschuss und hoffe, dass er mich nicht enttäuscht. Ich werde dieses Postulat in eine Interpellation umwandeln und danke für die konstruktive Aufnahme. Besten Dank.

Das Postulat wurde vom Postulanten in eine Interpellation umgewandelt.

Das Geschäft ist somit erledigt.

SCHLUSSMITTEILUNGEN

Während der Sitzung ist folgender neuer Vorstösse eingegangen:

- Postulat von Romina Loliva (SP): Barrierefreies Busfahren endlich umsetzen

Die nächste Ratssitzung findet am Dienstag, 4. März 2025, <u>18.00</u> Uhr im Kantonsratssaal statt.

Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche allen einen schönen Abend.

Die **Präsidentin** beendet die Sitzung um **19.51 Uhr**.

Die Ratssekretärin:

Sandra Ehrat

Schaffhausen, 31. März 2025/saneh